



Prüfbericht 3/2016

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV)- Prüfteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 117420/2015

Graz, 22. 03. 2016

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 21. 03. 2016 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Gesamtbeurteilung	6
2	Überblick	8
3	Prüfungsabgrenzung	9
3.1	Gegenstand und Umfang	9
3.1.1	Vorgaben aus der GO-STRH	10
3.1.2	Prüfungseinschränkung	11
3.2	Prüfungsverlauf	11
4	Inhaltlicher Berichtsteil	12
4.1	Komponenten mit hohem Risiko	12
4.1.1	Komponente „Schulden“	12
4.1.2	Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“	14
4.1.3	Komponente „Maastricht Buchungen“	16
4.1.4	Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“	17
4.1.5	Komponente „Budgetbeschluss“	17
4.2	Komponenten mit mittlerem Risiko	20
4.2.1	Komponente „Finanzzuweisungen“	20
4.2.2	Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“	20
4.2.3	Komponente „Personal“	20
4.2.4	Komponente „Rücklagen“	27
4.2.5	Komponente „Sonstige Einnahmen“	27
4.2.6	Komponente „Transfer-Zahlungen“	27
4.2.7	Komponente „Steuern und Gebühren“	30
4.2.8	Komponente „Vermögen“	30
4.2.9	Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	31
4.3	Komponenten mit niedrigem Risiko	33
4.3.1	Komponente „Haushaltsrechnung“	33
4.3.2	Komponente „Haushaltsquerschnitt“	33
4.3.3	Komponente „KFA“	33

4.3.4	Komponente „Stiftungen“	34
4.3.5	Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“	34
5	Zusammengefasste Empfehlungen	35
6	Prüfungsmethodik	38
6.1	Komponenten	38
6.1.1	Komponente „Schulden“	38
6.1.2	Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“	40
6.1.3	Komponente „Maastricht Buchungen“	41
6.1.4	Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“	41
6.1.5	Komponente „Budgetbeschluss“	42
6.1.6	Komponente „Finanzzuweisungen“	42
6.1.7	Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“	43
6.1.8	Komponente „Personal“	43
6.1.9	Komponente „Rücklagen“	44
6.1.10	Komponente „Sonstige Einnahmen“	45
6.1.11	Komponente „Transfer-Zahlungen“	45
6.1.12	Komponente „Steuern und Gebühren“	47
6.1.13	Komponente „Vermögen“	47
6.1.14	Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	49
6.1.15	Komponente „Haushaltsrechnung“	50
6.1.16	Komponente „Haushaltsquerschnitt“	51
6.1.17	Komponente „KFA“	51
6.1.18	Komponente „Stiftungen“	52
6.1.19	Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“	53
6.2	Prüfungsplanung	55
6.3	Prüfungshandlungen	57
6.4	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	58
6.5	Besprechungen	58
7	Zahlenteil	59

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
AOG	Außerordentliche Gebarung
BA	Bauabschnitt
BGBI	Bundesgesetzblatt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiPos	Finanzposition
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Gdst.Nr.	Grundstücksnummer
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GVA	Gesamtvoranschlag
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
i. H. v.	in Höhe von
KESt	Kapitalertragsteuer
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KG	Katastralgemeinde
LGBI	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SH	Sozialhilfe
SN	Sammelnachweis
TA	Teilabschnitt
UA	Unterabschnitt
VA	Voranschlag
VLSA	Verkehrslichtsignalanlagen
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

FAZIT

Der Rechnungsabschluss 2015 stand im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

1 Gesamtbeurteilung

„Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Maß an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit einem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde.“¹

Der Stadtrechnungshof prüfte die ihm vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2015.

Gemäß §96 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt. Positiv hervorzuheben war die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion.

Gemäß §98 (1) des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit §4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Der Stadtrechnungshof untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen, rechnerische Kontrollen und Stichproben aufgebaut wurde.

Bei der Beurteilung der vorgelegten Unterlagen durch den Stadtrechnungshof galt das Wesentlichkeitsprinzip. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zur abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Rechtsverstößen zu treffen:

- Verstöße gegen einen Beschluss des Gemeinderates:

¹ ISSAI 1000, RN 56

- fehlender Transferleistungsbericht
- Verstöße gegen die VRV:
 - der Dienstpostenplan war nicht Teil des Voranschlages;
 - in der Beilage 10 erfolgte keine Trennung der Dienstposten für die BeamtInnen, Vertrags- und sonstigen Bediensteten
 - Anlage 21: Materialien und Vorräte der Berufsfeuerwehr fehlerhaft
 - Anlage 22: Aufstellung der öffentlichen Brunnen unvollständig
 - GBG-Rechnungen als Transferzahlung verbucht
- Verstöße gegen das Statut der Landeshauptstadt Graz:
 - drei rechtlich selbständige Stiftungen wurden nicht vorgelegt
- Verstöße gegen die Autonomierichtlinien für Grazer Pflichtschulen
 - Vermischung von Geldern Dritter mit städtischen Geldern auf schulautonomen Konten

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Unterschiedliche Strukturen bei der Darstellung von Dienstposten in SOLL und IST
- Qualität der Bankbestätigungen bei Haftungen bzw. schulautonomen Konten
- Fehlende Vermögensbewertungsregeln

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung wieder. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

Stellungnahme der Finanzdirektion:

Vorweg sei allen beim Rechnungsabschluss 2015 Involvierten (sowohl auf Ersteller- als auch auf Prüferseite) Dank und Anerkennung für die - trotz personeller Engpässe - engagierte Einhaltung des weiter verkürzten Zeitplanes ausgesprochen. Die Wahrung der nunmehr vorgesehenen Fristen ist nur durch die Flexibilität der MitarbeiterInnen und permanente Konzentration auf das Wesentliche möglich, was aber durchaus auch im Sinne der Adressaten des Rechnungsabschlusses ist. Die in der Gesamtbeurteilung enthaltenen Einschränkungen sind zur Gänze der Finanzdirektion bekannt und werden im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen mittelfristig einer Lösung zugeführt. Auch die übrigen im Bericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen werden grundsätzlich, soweit

nicht im Folgenden spezifisch behandelt, in den nachfolgenden Perioden weiterverfolgt. Seitens der Abteilung für Personal wurde eine ergänzende Stellungnahme angefordert, welche nachgereicht wird.

2 Überblick

Über die Gesamtbeurteilung im vorhergehenden Kapitel hinaus waren noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages I geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von 40 Mio. Euro in der Ordentlichen Gebarung.
- Im Jahr 2015 wurde die Kalkulationssystematik des in dieser Komponente abgebildeten Overhead im Abwasserbereich umgestellt. Dieser sank um ca. 6%. Weiters wurde im Jahr 2015 erstmals für den Bereich Abfall ein nach gleicher Systematik kalkulierter Overhead verrechnet.
- Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2015 nicht eingehalten wurden.
- Auf den Haushaltsquerschnitten 56 und 66 wurde - trotz Veranschlagung - auf die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen verzichtet. Das städtische Maastricht-Ergebnis (rd. 12 Mio. Euro) wurde dadurch um rd. 2 Mio. Euro niedriger (schlechter) dargestellt als möglich gewesen wäre.
- Es gab im Jahr 2015 ausgabenseitig zwölf Budget-Überschreitungen, welche im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zum Rechnungsabschluss noch zu genehmigen waren.

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung wieder. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

3 Prüfungsabgrenzung

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung wieder. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks wurde im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

3.1 Gegenstand und Umfang

Gemäß § 96 Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) hatte die Stadt die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres nach dessen Ablauf in einem Rechnungsabschluss nachzuweisen. Diesem war nach Absatz 2 leg.cit. eine Vermögensrechnung anzuschließen, in der der Anfangsstand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen waren.

Dem Gemeinderat oblag als oberstem überwachenden Organ der Stadt (vgl. § 45 Absatz 1 Statut) im Zuge der Verabschiedung des Rechnungsabschlusses die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze (§ 97 Abs. 1 Statut). Um den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit (insbesondere bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses) zu unterstützen, wurde der Stadtrechnungshof Graz eingerichtet.

Dieser führte die Prüfung auf Grundlage des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) gemäß § 11 Abs. 2 GO-StRH von Amts wegen durch.

Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit betreffend den Jahresabschluss war nicht, die Rechtmäßigkeit der Transaktionen zu überprüfen, sondern vielmehr ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelte. Die internationalen Normen für eine derartige Prüfung legten fest:

„Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Maß an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit einem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde. Bei den meisten Regelwerken für allgemeine Zwecke bezieht sich dieses Prüfungsurteil darauf, ob der Abschluss in Übereinstimmung mit dem Regelwerk eine in allen wesentlichen Belangen sachgerechte

Gesamtdarstellung vermittelt.²“

Berichtsempfänger war in erster Linie der Gemeinderat, der als demokratisch legitimierter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Ausgaben- und Einnahmenpolitik der Stadt Graz durch seine Vorgaben steuerte und gestaltete.

Als weitere Berichtsempfänger wurde die Öffentlichkeit – also die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Graz – adressiert, um diesen einen unmittelbaren Eindruck über die Finanzlage ihrer Stadt zu geben.

Im Bericht des Rechnungshofes Reihe Salzburg 7/2013 empfahl dieser - um künftig bestehende Mängel in den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg aufzeigen zu können - dem Land Salzburg, analog zur Regelung des § 117 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz 2013 die Prüfpflicht des Landesrechnungshofes dahingehend zu ändern, dass die Überprüfung der Abschlussrechnung in Übereinstimmung mit fachlich anerkannten Prüfungsrichtlinien und –standards zu erfolgen habe. Der Rechnungshof empfahl jedenfalls folgende Mindestmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Entwicklung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes;
- Überprüfung der Internen Kontrollsysteme;
- Überprüfung der zahlenmäßigen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses mittels stichprobenhafter Belegauswahl;
- Überprüfung der Vollständigkeit durch Einholung von externen Bestätigungen (Kreditinstituten, Debitoren und Kreditoren).

3.1.1 Vorgaben aus der GO-STRH

Gemäß § 4 GO-StRH waren für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials;
- Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze;
- Einhaltung der Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften);
- Wesentliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe.

Da gemäß § 96 Statut der Rechnungsabschluss eine Vermögensrechnung zu enthalten hatte, war in den Prüfungsumfang auch eine Vermögensprüfung einzubeziehen. Unter Vermögensprüfung war in § 3 Absatz 5 der GO-StRH eine Prüfung der Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere

² ISSAI 1000, RN 56

und Beteiligungen auf

- Vollständigkeit,
- richtigen Nachweis,
- richtige Bewertung

zu verstehen.

3.1.2 Prüfungseinschränkung

Gemäß §96 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dadurch war für den Stadtrechnungshof eine zeitliche Limitierung der Prüfungshandlungen gesetzt.

Positiv hervorzuheben war die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion.

Die Prüfung der wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe wurden im Rahmen dieses Berichtes nicht vorgenommen. Eine entsprechende Prüfung und Darstellung dieses Prüfungsbereiches (konsolidierter Rechnungsabschluss) hatte – wie im Vorjahr – zu einem späteren Zeitpunkt durch den Stadtrechnungshof zu erfolgen.

Im Rahmen der Vermögensprüfung war es dem Stadtrechnungshof aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen.

Ebenso wurden im Rahmen dieses Berichts die internen Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen nur in einigen Fällen geprüft.

3.2 Prüfungsverlauf

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2015 wurde seitens des Stadtrechnungshofes im Zeitraum November 2015 bis Mitte März 2016 durchgeführt.

Der überwiegende Teil der Unterlagen des Rechnungsabschlusses 2015 wurde dem Stadtrechnungshof von der Finanzdirektion am 25. Jänner 2016 übermittelt. Es war festzuhalten, dass eine Beilage (Beilage 25) verspätet vorgelegt wurde.

4 Inhaltlicher Berichtsteil

Die vorgelegten zu prüfenden Unterlagen wurden nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und in insgesamt 19 Komponenten unterteilt. Diese wurden anhand deren Risikos beurteilt.

4.1 Komponenten mit hohem Risiko

4.1.1 Komponente „Schulden“

4.1.1.1 Feststellungen zur Komponente

- **Beilage 4a - Schuldenstand und Beilage 4b - Schuldendienst**

Im Bereich des Schuldenstandes und des Schuldendienstes wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

- **Beilage 8 - Haftungen**

Im Bereich der Haftungen wurden in einer ersten Vorlage der Beilage inhaltliche Mängel, die die Gesamtaussage über die Haftungen der Stadt Graz nicht beeinflussten, festgestellt. Diese wurden von der Finanzdirektion noch im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses korrigiert.

Es war darauf hinzuweisen, dass vom Stadtrechnungshof kein 100%iger Abgleich mit Bankbestätigungen erfolgte, da nur von den, im Zuge der Prüfungen im Bereich des Schuldenstandes betroffenen Banken entsprechende Bankbestätigungen angefordert wurden.

Im Zuge der Abstimmung der Beilage 8 mit den vorliegenden Bankbestätigungen gab es folgende Feststellungen:

- In einer Bankbestätigung wurden zwei Haftungsbeträge ausgewiesen, die in der Beilage 8 nicht aufschienen. Diese betrafen nach Erhebungen durch die Finanzdirektion Haftungen im Bereich der Wasserverbände Grazerfeld Südost und Umland Graz, konkret handelte es sich um den Bauabschnitt BA02 aus dem Jahr 1983. Auf Grund der ausgewiesenen aushaftenden Salden in Gesamthöhe von 91.742,53 Euro und den aktuell erfolgten Zahlungen in den letzten Jahren, war zu erwarten, dass im Jahr 2016 die letzten Zahlungen erfolgen und die Haftungen somit auslaufen sollten. Eine endgültige Klärung konnte im Zuge der Prüfung zum Rechnungsabschluss 2015 nicht herbeigeführt werden.
- In einem Fall wurde bei einer vorliegenden Bankbestätigung

gegenüber der Beilage 8 ein höherer Haftungsrahmen im Ausmaß von 1.665,00 Euro ausgewiesen. Nach ausgiebigen Recherchen durch den Stadtrechnungshof kam dieser zur Überzeugung, dass die Beilage 8 den korrekten Haftungsrahmen auswies und der in der Bankbestätigung ausgewiesene Gesamthaftungsrahmen zu korrigieren sei.

- In drei Fällen wurden in der Beilage 8 Haftungen ausgewiesen, die in den betreffenden Bankbestätigungen nicht aufschienen. Es handelte sich dabei um Haftungen im Gesamtausmaß von 60,0 Millionen Euro. Eine Haftung für die GUF in Höhe von 50,0 Mio. Euro konnte noch während der Prüfung zum Rechnungsabschluss 2015 durch eine Neuaufstellung von Haftungen der betreffenden Bank geklärt werden. Die restlichen 10,0 Millionen Euro sollten durch die Finanzdirektion geklärt werden.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend die Komponente „Schulden“)

- im Falle der in der Bankbestätigung ausgewiesenen und in der Beilage 8 nicht berücksichtigten Haftung betreffend den BA02, mit der betreffenden Bank in Kontakt zu treten und eine Klärung herbeizuführen;
- im Falle des in der Bankbestätigung höher ausgewiesenen Haftungsrahmen gegenüber der Beilage 8, mit der betreffenden Bank in Kontakt zu treten, und den in der Bankbestätigung ausgewiesene Gesamthaftungsrahmen, gemäß dem zwischen der GBG und der Bank tatsächlich getroffenen Übereinkommen, anpassen zu lassen;
- im Falle der in den Bankbestätigungen nicht ausgewiesenen Haftungssummen mit der betroffenen Bank in Kontakt zu treten und diese auf die in den Bankbestätigungen fehlenden Haftungen hinzuweisen sowie eine Richtigstellung für zukünftige Bankbestätigungen zu veranlassen.

- **Anlage 24 - Sammelnachweis SN21**

Beim Sammelnachweis SN21 wurden, im Gegensatz zu den Vorjahren Geldverkehrsspesen in Höhe von 484,50 Euro ausgewiesen. In diesem Betrag waren neben Spesen die vom Land Steiermark verrechnet wurden auch die Kosten für die, vom Stadtrechnungshof für seine Prüfungstätigkeiten angeforderten, Bankbestätigungen enthalten.

Gemäß §17 Abs.2 Ziff 4b VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Schuldendienst anzuschließen, wobei lt. Anmerkung in der VRV der Schuldendienst nach seiner Vermögenswirksamkeit in Tilgung und Zinsen aufzuteilen war. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren die im Sammelnachweis SN21 dargestellten Spesen nicht Gegenstand des Sammelnachweises.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend die Komponente „Schulden“)

- in der Anlage 24 – Sammelnachweis SN21 nur die, in den Anmerkungen zum §17 Abs.2 Ziff. 4b VRV geforderte Aufteilung des Schuldendienstes, nämlich die Tilgungen und Zinsen nach ihrer Vermögenswirksamkeit darzustellen.

- **Anlage 23 - Leibrenten**

Im Bereich der Leibrenten wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

4.1.1.2 *Veranlasste Richtigstellungen*

Die während der Prüfung aufgetauchten, inhaltlichen Mängel im Bereich der Haftungen (Beilage 8) wurden (mit Ausnahme der oben dargestellten Fälle) noch während der Prüfungen zum Rechnungsabschluss 2015 korrigiert.

4.1.2 **Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“**

4.1.2.1 *Feststellungen zur Komponente*

Zur Durchlaufenden Gebarung schloss der Stadtrechnungshof auf Basis der durchgeführten Prüfhandlungen, dass die vorgelegten Unterlagen vollständig und rechnerisch richtig waren.

Auf Grund der durchgeführten analytischen und stichprobenbasierten Prüfhandlungen schloss der Stadtrechnungshof, dass die durchlaufende Gebarung mit maßgeblicher Sicherheit rechnerisch richtig war.

Ebenso wurden analytische und stichprobenbasierte Prüfhandlungen im Bereich des Kassenabschlusses und des Nachweises des Kassenbestandes durchgeführt.

Zum Kassenabschluss wurde festgehalten, dass ein den Vorschriften der VRV 1997 i. d. F. 2007 entsprechender Abschluss eingefordert wurde. Dieser wurde durch Umstellung des Nachweises, der auch den schließlichen Kassenbestand auswies, erbracht.

Zum Nachweis des schließlichen Kassenbestandes wurde ebenfalls eine Umstellung durchgeführt. Diese Umstellung beinhaltete eine tabellarische Aufstellung der Kassen und Konten, sowie einen Gesamtsummenausweis. Die Gesamtsumme war der schließliche Kassenbestand. Dieser Nachweis „Kassenabschluss Gemeindekasse“ wurde im Detail durch Kassenabrechnungen und Bankbestätigungen belegt.

Die Einsichtnahme in die Bankbestätigungen ergab, dass die schulautonomen Konten vom kontoführenden Institut nicht bestätigt wurden.

Die Reininghausstiftung wurde ebenfalls in den Kassenabschluss übernommen, obwohl lt. Statut der Stadt Graz eine getrennte Erfassung/Ausweisung zu erfolgen hat.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend der Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“)

- die Reininghausstiftung, genauso wie weitere Gelder, die nicht im Verfügungsbereich der Stadt Graz liegen (z.B. Mündelgelder), nicht in den Kassenabschluss bzw. Kassenbestand aufzunehmen.

In den Kassenabschluss wurden erstmals die schulautonomen Konten ab 1.1.2015 aufgenommen. Diese Erfassungen wurden plausibel und nachvollziehbar installiert. Zu Beginn des Jahrs war die Umstellung der einzelnen Bankkonten auf ein einheitliches kontoführendes Institut noch nicht gegeben, sodass Überweisungen zu Konten bei anderen Instituten durchgeführt wurden. Diese Vereinheitlichung der Konten wurde im Laufe des Jahres durch Kontenschließungen und Saldenübertragungen durchgeführt. Zum Nachweis der Kontostände 31.12.2015 lag eine Detailinformation zu den einzelnen Konten vor. Diese Information konnte nicht durch eine Bankbestätigung untermauert werden. Mangels Bankbestätigung konnte eine Differenz im SAP-Ausweis des Kassenbestandes der schulautonomen Konten i. H. v. 35,00 Euro nicht entsprechend plausibilisiert werden. Das heißt, es lag keine Bankbestätigung vor, die zum Abgleich des Kontostandes und SAP-Ausweises herangezogen werden konnte. Bei Durchsicht der SAP-Erfassungen zu den schulautonomen Konten wurde eine nicht notwendige Korrekturbuchung eruiert, aus der diese Differenz resultierte.

Gemäß den Richtlinien über die Verwendung und Abrechnung der „autonomen Mittel“ für die Direktionen der Grazer Pflichtschulen (Autonomierichtlinien), Entschließung des Stadtrates für das Pflichtschulwesen vom 1.1.2015, waren keine Fremdgelder auf diesen Konten zu vereinnahmen. Eine Gegenüberstellung der Anweisungen der Stadt Graz und der Gesamteinnahmen des laufenden Jahres auf diese Konten ergab bei einigen Konten einen Einnahmenüberhang, der auf

weitere Einzahlungen schließen ließ.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend der Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“)

- die Kontostände der Schulkonten durch eine Bankbestätigung zum 31.12. nachzuweisen,
- auf die Einhaltung von § 5 Abs. 11 der Autonomierichtlinien zu achten und auf den schulautonomen Konten keine Gelder von Dritten in Bestand bzw. in Verwahrung zu nehmen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Einforderung der Einhaltung der Autonomierichtlinien durch die Direktionen der Grazer Pflichtschulen liegt in der Kompetenz der Abteilung für Bildung und Integration. Die offensichtlichen praktischen Schwierigkeiten bei der klaren Zuordnung der Gelder eher zum städtischen oder schulautonomen Verantwortungsbereich sowie bei den Bankbestätigungen könnten indizieren, dass die generelle Einbeziehung all dieser Konten in den Rechnungsabschluss der Stadt nicht von allen Seiten für richtig und praktikabel gehalten wird.

Im April 2015 wurde eine „Sondertilgung Finanzierung GUF“ in Höhe von 60 Mio. Euro in der Durchlaufenden Gebarung unter „verschiedene Vorschüsse“ verbucht. Dieser Fehlausweis wurde im Juni 2015 durch eine Rückzahlung richtig gestellt. Tilgungen waren grundsätzlich voranschlagswirksam in der Ordentlichen Gebarung zu verbuchen.

4.1.2.2 Veranlasste Richtigstellungen

Umstellung des Nachweises des Kassenabschlusses und des Kassenbestandes.

4.1.3 Komponente „Maastricht Buchungen“

4.1.3.1 Feststellungen zur Komponente

Die Gewinnentnahme auf TA 88600 – Basaltschotterwerk Weitendorf in Höhe von 8.107,96 Euro wurde nicht gebucht. Auf die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses hatte dies keinen Einfluss.

Auf den Haushaltsquerschnitten 56 und 66 wurde - trotz Veranschlagung - auf die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen verzichtet. Das städtische Maastricht-Ergebnis (rd. 12 Mio. Euro) wurde dadurch um rd. 2 Mio. Euro niedriger (schlechter) dargestellt als möglich gewesen wäre.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Nach der Implementierung von ESVG 2010 im Jahr 2014 wurde die Grundvoraussetzung, wonach für eine Behandlung einer städtischen Aktivität als Betrieb marktbestimmter Tätigkeit das Vorliegen einer „eigenen institutionellen Einheit“ erforderlich ist, aktualisiert überprüft mit dem Ergebnis, dass dies mittlerweile in den fraglichen Bereichen nicht mehr der Fall ist. Eine Maastricht wirksame Umbuchung war daher nicht möglich.

4.1.4 Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“

4.1.4.1 Feststellungen zur Komponente

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

Ergänzender Hinweis: Im Jahr 2015 wurde die Kalkulationssystematik des in dieser Komponente abgebildeten Overhead im Abwasserbereich umgestellt. Dieser sank um ca. 6%. Weiters wurde im Jahr 2015 erstmals für den Bereich Abfall ein nach gleicher Systematik kalkulierter Overhead verrechnet.

4.1.5 Komponente „Budgetbeschluss“

4.1.5.1 Feststellungen zur Komponente

Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass folgende Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2015 nicht eingehalten wurden:

- Kapitel II – Budgetvollzug, Punkt 1 Allgemeines
Die Eckwerte gemäß Beilage 3 wurden in acht Fällen überschritten. In Summe wurden diese Überschreitungen durch die Nichtausnutzung der Eckwerte in anderen Bereichen kompensiert.
- Kapitel III - Strategie- und Managementgrundsätze
In diesem Bereich stellte der Stadtrechnungshof im Zuge einer Stichprobenerhebung fest, dass in einem Fall kein Controllingbericht vorlag. Dies stellte neben der Nichtumsetzung der Beschlüsse zum Voranschlag auch einen Verstoß gegen die Steuerungsrichtlinie sowie eine Nichterfüllung der in der Geschäftsordnung des Magistrats definierten Aufgaben der Dienststellenleitungen dar.

Die im Budgetbeschluss und in der Steuerungsrichtlinie geforderten Soll-Ist Vergleiche sowie Vorschaurechnungen aller Abteilungen und Beteiligungen waren im Jahr 2015 nicht durchgängig erstellt und an die Finanzdirektion übermittelt worden.

- Kapitel V – Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss
Gemäß vorgenommener Prüfhandlungen in Zusammenhang mit der

Vollständigkeit der Anlage 25 - Abweichungen Voranschlag – Rechnungsabschluss wurden sämtliche Abweichungen erfasst und von allen Abteilungen erläutert.

- Kapitel VII – Personalbewirtschaftung
Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Dienstpostenplan für 2015 nicht den Beschlüssen zum Voranschlags 2015, wie in §9 (2) Ziff. 6 VRV vorgesehen, beigelegt wurde.

Zu folgenden Beschlussinhalten konnte der Stadtrechnungshof keine prüferische Aussage treffen, da Prüfhemmnisse vorlagen:

- zu Kapitel II - Budgetvollzug:
 - o Einhaltung des Grazer Stabilitätspaktes:
da die beschlossenen Vorgaben konsolidierte Kennzahlen für das gesamte Haus Graz betrafen und somit nicht im Zuge der Prüfung des kameralen Rechnungsabschlusses der Stadt Graz überprüfbar waren;
 - o bestmögliche Ausnutzung von Skonti:
da hierfür keine geeignete systemtechnische Auswertung im SAP-System der Stadt vorhanden war;
 - o Nachtragskredite:
In diesem Bereich konnte die absolute Unabweislichkeit von Nachtragkrediten auf Grund der Vielzahl der Nachträge sowie deren buchungstechnische Abbildung mit Deckungsringen im Zuge der Prüfung nicht nachvollzogen werden. Der Stadtrechnungshof hatte die Nachträge nicht im Einzelnen geprüft, es war jedoch darauf hinzuweisen, dass jeder Nachtrag vom Finanzreferenten bzw. vom Gemeinderat zu genehmigen war.

Zu folgenden Beschlussinhalten wurden keine Feststellungen getroffen:

- zu Kapitel II – Budgetvollzug, Punkt 1
Durch den Finanzreferenten genehmigte Eckwertverschiebungen und nicht eckwertfähige Virements überschritten nicht die festgelegte Wertschwelle.
- zu Kapitel II - Budgetvollzug, Punkt 6
Die Auszahlung der Parteienförderungen erfolgte nach fristgerechter Anforderung.

Die im Zusammenhang mit den Service Level Agreements für Informationstechnologie und Gebäudereinigung aufwandsgenehmigten

Kostenansätze wurden gemäß Auskunft des jeweils zuständigen Auftragsmanagements nicht überschritten.

- zu Kapitel VIII - Kassenkredite
Die festgelegte Wertgrenze für Kassenkredite wurde im Jahr 2015 nicht überschritten.
- Zu Kapitel VII - Krankenfürsorgeanstalt
Die Prüfung erfolgte im Zuge der Komponentenprüfung in welcher keine Feststellungen getroffen wurden.

Bezüglich des in Kapitel Budgetvollzug, Punkt 7, festgelegten Aufteilungsverbotes im Zusammenhang mit Projekten verwies der Stadtrechnungshof, wie schon im Vorjahr auf die von ihm durchzuführenden Projektkontrollen, im Zuge derer er unter anderem die Einhaltung dieser Vorschrift prüfte. Im Jahr 2015 gab es keine diesbezüglichen Feststellungen. Für Projekte die auf Grund der Unterschreitung der festgesetzten Wertgrenze nicht zu prüfen waren, konnte keine Aussage getroffen werden.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend die Komponente „Budgetbeschluss“)

- bei künftigen Beschlüssen zum Voranschlag auf deren Überprüfbarkeit zu achten;
- geeignete Mechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung sowie zur laufenden unterjährigen Kontrolle der Einhaltung der Beschlüsse zum Voranschlag zu implementieren;
- sicherzustellen, dass künftige Beschlüsse zum Voranschlag in Einklang mit der strategischen Ausrichtungen des Hauses Graz stehen und im Voranschlag sowie den Wirtschaftsplänen der Unternehmen im Haus Graz durchgängig berücksichtigt werden.

4.2 Komponenten mit mittlerem Risiko

4.2.1 Komponente „Finanzzuweisungen“

4.2.1.1 Feststellungen zur Komponente

In der Beilage 2 zum Rechnungsabschluss „Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften“ wurden – wie in den Vorjahren – auch Ertragsanteile ausgewiesen. Gemäß der Anmerkung im Kontierungsleitfaden der KDZ zu dieser Beilage wären Ertragsanteile nicht aufzunehmen gewesen.

4.2.2 Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.3 Komponente „Personal“

4.2.3.1 Feststellungen zur Komponente

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2014 wurde der Dienstpostenplan zum Stichtag 1.1.2015 angepasst. Laut Informationsbericht wies dieser insgesamt 3.942 Dienstposten im SOLL (VZÄ) aus, wovon 2.492 Dienstposten für Beamte und Vertragsbedienstete des Magistrates (ohne GGZ) vorgesehen waren. Laut Bericht waren *„die Neuschaffung von Dienstposten zur Abdeckung von neuen/zusätzlichen Aufgabenbereichen, die Anpassung von Stellenbewertungen nach Maßgabe der Grundsätze des Projektes „F.A.I.R.“, die Einrichtung des Eigenbetriebes „Wohnen Graz“, sowie die Anpassung in der Dienstpostenstruktur im Bereich des mit 1.1.2011 den städtischen Beteiligungen Holding, GBG und ITG zugewiesenen Personals“* notwendig geworden. Des Weiteren wurde berichtet, dass *„auf Grund von Aufgabenzuwächsen und Neustrukturierungen von Aufgabenbereichen in den Magistratsabteilungen und städtischen Beteiligungen 30 und zusätzlich im Kinderbetreuungsbereich 3 Dienstposten neu einzurichten sind, 103 Dienstposten können eingespart werden, 20 Dienstposten sollen aufgewertet werden, 21 Dienstposten wären mit einem „Einziehungsstern“ zu versehen und 4 Dienstposten sollen abgewertet werden“*. Nähere Informationen darüber, in welchen Abteilungen bzw. auf welchen Ansatzposten dienstpostenplanmäßige Änderungen erfolgten und welche Wertigkeit die neu geschaffenen, auf- bzw. abgewerteten, sowie der eingezogenen Dienstposten im Detail aufwiesen waren dem Gemeinderatsbericht nicht zu entnehmen.

Ein Dienstpostenplan wurde dem Voranschlag 2015 der Stadt Graz nicht beigegeben. Die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten waren auf dem internen Sharepointportal des Gemeinderates zwar einzeln pro Organisationseinheit abrufbar, ein Gesamtwerk „Dienstpostenplan“ fehlte. Dem Gemeinderat fehlte somit eine für strategische Entscheidungen notwendige

Grundlage für den Personalbereich.

Ein Nachweis, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wurde, lag zwar vor, entsprach aber nicht den Vorgaben der VRV.

In der Beilage zum Rechnungsabschluss war im SOLL nur ein Dienstposten für Beamte der allgemeinen Verwaltung (Schema II) ausgewiesen (Magistratsdirektor), alle übrigen Dienstposten wurden jeweils in Summe den privatrechtlichen Dienstverhältnissen für Vertragsbedienstete der allgemeinen Verwaltung (Schema IV) bzw. handwerklicher Verwendung (Schema III) zugeordnet. Im IST wiederum wurde die tatsächliche Anzahl der Bediensteten innerhalb der Schemata I, II, III und IV ausgewiesen. Ein SOLL/IST Vergleich wurde nicht durchgeführt, Abweichungsanalysen bzw. Erläuterungen fehlten.

Im Gemeinderatsbericht waren die Dienstposten der Verwaltung - Schema II/IV und Dienstposten im handwerklichen Dienst Schema I/III in Summe angeführt.

In den einzelnen Stellenplänen der Organisationseinheiten erfolgte ein Ausweis der Dienstposten der Verwaltung (II+IV) und des handwerklichen Dienstes (I+III) nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen.

Alle drei Darstellungsvarianten entsprachen nicht den Vorgaben der VRV. Weder lag ein Dienstpostenplan als Teil des Voranschlages vor, noch wurden die Dienstposten innerhalb der Organisationseinheiten und im Rechnungsabschluss nach Beamten, Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten gegliedert ausgewiesen. Mit dem Ausweis nur eines Dienstpostens (Magistratsdirektor) im SOLL des Schema II des Rechnungsabschlusses wurden nicht wie lt. VRV festgelegt, die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten ausgewiesen, sondern das langfristige Ziel des Pragmatisierungsstopps dokumentiert.

Auf Grund der inhomogenen Darstellungsvarianten war ein schemabezogener SOLL/IST Vergleich im Rahmen der Prüfungen der Rechnungsabschlüsse nicht möglich. Auch summarische Abstimmarbeiten waren erschwert, Differenzen zwischen der Beilage zum Rechnungsabschluss und dem Gemeinderatsbericht zum Dienstpostenplan 2015 mussten vom Stadtrechnungshof erhoben werden. So waren laut Gemeinderatsbericht im Dienstpostenplan insgesamt 3.942 Dienstposten erforderlich und vom Gemeinderat beschlossen, laut Beilage zum Rechnungsabschluss waren im SOLL 3.949 Dienstposten ausgewiesen. Nach Rückfrage teilte das Personalamt mit, dass im Graz Museum und im Grazer Parkraum Service frei gewordene Dienstposten eingezogen wurden und bei den GGZ noch 11 Dienstposten ohne Bewertung einzurechnen waren.

In Ermangelung eines Dienstpostenplanes als Gesamtwerk und als Beilage zum Voranschlag führte der Stadtrechnungshof im Rahmen der Prüfungen Abstimmarbeiten auf Basis der Summendaten laut Gemeinderatsbeschluss durch und stellte fest, dass trotz unterschiedlicher Berechnungsarten die laut Gemeinderatsbeschluss festgelegten SOLL Daten mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen SOLL Zahlen übereinstimmten. Dem SOLL von 3.942 Dienstposten standen laut Beilage zum Rechnungsabschluss im IST 4.276 Köpfe und im Vollzeitäquivalent 3.785,94 besetzte Dienstposten gegenüber. Die Summe aller Dienstposten der Stadt wurde gegenüber dem SOLL laut Rechnungsabschluss um rd. 490 Vollzeitäquivalenten unterschritten. Bereinigt um nicht besetzte Stellen der Lehrlinge, geschützten Arbeitsplätze, bei Eigenbetrieben und Unternehmungen der Stadt wurden vom Stadtrechnungshof für den Bereich der Verwaltung Magistrat Graz 39 nicht besetzte Dienstposten (1,7%) errechnet.

Zudem wurde festgestellt, dass auch die Darstellung der Dienstposten der Eigenbetriebe der Stadt unterschiedlich gehandhabt wurde. So wurden einerseits im Gemeinderatsbericht der Eigenbetrieb GGZ zahlenmäßig gesondert angeführt, die Eigenbetriebe GPS und Wohnen Graz nicht. In der Beilage zum Rechnungsabschluss waren die drei Eigenbetriebe ausgewiesen, zusätzlich aber auch das GrazMuseum als GmbH.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend die Komponente „Personal“)

- wie bereits in den Vorjahren, einen der VRV entsprechenden Dienstpostenplan zu erstellen, dieser sollte den jährlichen Personalbedarf wiedergeben und eine Grundlage für strategische Entscheidungen darstellen;
- wie bereits in den Vorjahren gemäß § 9 (2) Pkt. 6 VRV dem jährlichen Voranschlag einen Dienstpostenplan beizugeben und darin die erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gegliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen;
- auf eine homogene Darstellungsform bei Berichten zu achten und die Beilage zum Rechnungsabschluss so zu gestalten, dass eine Gegenüberstellung mit den Plandaten und somit eine Abweichungsanalyse ermöglicht wird.

Beilage 1a Personalaufwand

Leistungen für das aktive Personal der Gemeindedienststellen waren laut Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände auf der Postenklasse 5 zu veranschlagen und zu verrechnen.

Gemäß § 5 (1) VRV waren bei der Veranschlagung der Ausgaben die Ausgaben, welche Leistungen für Personal betrafen, von den Sachausgaben zu trennen. Laut Anmerkung entsprach die getrennte Veranschlagung der Ausgaben für Personalaufwendungen und der Sachausgaben der in den öffentlichen Haushalten allgemein gebräuchlichen Übung. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal zählen Entgelte auf Grund von Werkverträgen.

Gemäß § 5 (2) VRV gehören zu den Leistungen für Personal

- Geld- und Sachbezüge für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten³,
- Nebengebühren und Geldaushilfen,
- Dienstgeberbeiträge und
- freiwillige Sozialleistungen.

Gemäß § 9 (2) VRV war dem Voranschlag ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstigen Bediensteten beizugeben. Laut Anmerkung konnte dieser Nachweis auch in Form eines Sammelnachweises geführt werden. Gemäß § 17 (2) VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten anzuschließen.

Die Prüfung zeigte, dass die Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten der VRV entsprechend getrennt nachgewiesen wurden und eine ordnungsgemäße Zuordnung zu Ansätzen und Postengruppen sowohl im Voranschlag als auch im Rechnungsabschluss erfolgt war. Die in der Beilage 1a im Budgetjahr 2015 nach gewiesenen Leistungen für Personal in Höhe von rund 135 Millionen Euro stimmten mit den im SAP erfassten Daten überein und waren im HHQ 20 ausgewiesen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.1.2015 erfolgte ab 1. März 2015 die Erhöhung der Gehälter der BeamtInnen, der Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit Sondervertrag, sowie der Nebengebühren und Dienstzulagen um 1,77%. Die Leistungen für Personal stiegen 2015 laut Rechnungsabschluss im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur um 230.000 Euro. Diese „Diskrepanz“ war auf die Gründung des Eigenbetriebes "Wohnen Graz" und dem Wegfall der Personalkosten auf dem TA 85300 zurück zu führen.

Durch diese einmalige Maßnahme blieben die Aufwendungen für Personal 2015

³ Laut Anmerkung der KDZ zu § 5 (2) VRV waren unter Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten ständige und nichtständige Bedienstete zu verstehen. Ständige Bedienstete waren solche, deren Dienstvertrag eine ganzjährige Beschäftigung vorsah.

gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und konnten die im Rahmen der Budgetbeschlüsse getroffenen Vorgaben - zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatriische Gesundheitszentren), die Holding Graz GmbH und die GBG GmbH hatte der Personalaufwand für den Zeitraum 2013 bis 2017 nominell gleich zu bleiben – zumindest bezogen auf das Vorjahr eingehalten werden.

Von den Personalkosten in Höhe von insgesamt rund 135 Millionen Euro waren rund 134 Millionen Euro im SN1 (Sammelnachweis 1 für Personal) ausgewiesen. Feststellungen dazu siehe im Kapitel Anlage 24 – Sammelnachweis 1, Personal. 1,5 Millionen Euro wurden auf Grund der Verlagerung zentraler Ressourcenverantwortung in den Globalbudgets der Abteilungen verbucht und waren im Sammelnachweis 1 nicht erfasst.

Beilage 1b Pensionen

Gemäß § 5 (5) VRV waren die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge grundsätzlich zusammengefasst zu veranschlagen. Für Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen konnten die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge als Ausgaben dieser Einrichtungen veranschlagt werden. Laut Anmerkung der KDZ zu § 5 (5) VRV würde durch die zusammengefasste Veranschlagung die gesamte Höhe der Pensionen und der sonstigen Ruhebezüge ersichtlich gemacht. Zweck der Ausnahmeregelung für die Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen war die Berücksichtigung der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge bei der Kostenermittlung.

Gemäß § 9 (2) VRV war dem Voranschlag ein Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zu Grunde gelegten Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen beizugeben. Laut Anmerkung der KDZ zählten zu den Pensionen auch die Pensionen an ehemalige Funktionäre sowie sämtliche freiwillige Pensionen, die jedoch getrennt darzustellen waren. Gemäß § 17 (2) VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge anzuschließen. Der Nachweis über Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge war dem Voranschlag 2015 beigegeben, die diesen Plandaten zu Grunde liegende Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen fehlte.

Die in der Beilage 1b zum Rechnungsabschluss ausgewiesenen Aufwendungen für Pensionen in Höhe von insgesamt rd. 118,4 Millionen Euro stimmten mit der Datenlage im SAP überein, der Betrag war ordnungsgemäß im Haushaltsquerschnitt 21 ausgewiesen. Es erfolgte eine Zuordnung zu

entsprechenden Ansätzen und Postengruppen.

Beilage 11 Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen

Gemäß § 17 (1) Z 11 VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen zum 31. Dezember des Finanzjahres voranzustellen. Die Beilage wies die Anzahl der RuhegenussempfängerInnen (2.276), Witwen- und Witwerpensionen (657), Waisengelder (32), früheren Ehefrauen (74) und Mandatarpensionen (24) zum 31.12.2015 in den Bereichen Hoheitsverwaltung und Holding aus.

Im Zuge der Prüfungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Bereich der Hoheit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang bei den RuhegenussempfängerInnen (-34) und den Witwen- und Waisenpensionen (-79) zu verzeichnen war. Auffallend war die Steigerung bei den „früheren Ehefrauen“ von 17 auf 74 (+57). Eine Nachfrage im Personalamt ergab, dass ein Fehler bei der Eingabe passiert war. Die Beilage wurde auf 17 „früheren Ehefrauen“ korrigiert.

Die Zahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen der 2008 von der Holding an die Stadt übertragenen Pensionsverpflichtungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 10 Personen.

Im Rahmen der Prüfung erfragte der Stadtrechnungshof beim Personalamt die Anzahl der Neupensionierungen der letzten drei Jahre und stellte fest, dass deren Zahl 2014 auf Grund der so genannten „Hacklerregelung“ markant angestiegen und 2015 im Vergleich zu den Vorjahren wieder gesunken war:

2013	76
2014	97
2015	60

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend die Komponente „Personal“)

- dem Voranschlag einen Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge inklusive der Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen beizugeben und in der Beilage 11 zum Rechnungsabschluss auch die Vorjahreszahlen sowie die Anzahl der jährlichen Ruhestandsversetzungen anzuführen.

Anlage 24 – Sammelnachweis 1, Personal

Dem Voranschlag war gemäß § 9 (2) VRV ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstigen Bediensteten beizugeben. Laut Anmerkung konnte dieser Nachweis auch in Form

eines Sammelnachweises geführt werden. Die Stadt Graz wies in ihrem Voranschlag die Personalkosten sowohl in einem Nachweis über Leistungen für Personal und Pensionen, als auch in einem Sammelnachweis nach.

Im HHQ 20 stand im RA 2015 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt rd. 135,3 Millionen Euro zu Buche. In der Anlage 24 Sammelnachweis 1 (SN1) wurde ein Personalaufwand in Höhe von 133,8 Millionen Euro ausgewiesen.

1,48 Millionen Euro waren im HHQ 20 verbuchte, nicht im SN 1 enthaltene Personalaufwendungen im Rahmen von Eckwertbudgetierungen. Die verbleibende Differenz in Höhe von rd. 26.000 Euro war auf einen Fehlausweis zurückzuführen, da in der Anlage 24 – wie im Vorjahr – Buchungen enthalten waren, welche keine Personalkosten darstellten (Telekommunikationsdienste rund 600 Euro (HHQ 24), Laufende Transferzahlungen rund 25.500 Euro (HHQ 26)).

Bereits im Zuge der Prüfungen der Rechnungsabschlüsse 2014 empfahl der Stadtrechnungshof im SN 1 ausschließlich Leistungen für Personal (HHQ 20) auszuweisen. Laut Finanzdirektion erging ein Hinweis an die Personalabteilung, auch geringfügige andere Ausgabenarten nicht als Personalleistung zu buchen.

Nachdem auch 2015 Telekommunikationsdienste und laufende Transferzahlungen im SN 1 verbucht waren, teilte der Leiter des Personalamtes auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes folgendes mit:

1. Die Telefongebühren waren Bediensteten zuzuordnen, deren Personalkosten auf zentral bewirtschafteten Teilabschnitten bedeckt wurden (TA 1130 - Zuweisungen, TA 1140 – geschützte Arbeitsplätze). Ein Kostensplitting in der Form, dass die Telefonkosten dem Teilabschnitt im Sachaufwand jener Abteilung, in der der/die MitarbeiterIn tätig war, zugeordnet wurden, war laut Auskunft der Fachabteilung technisch nicht möglich.
2. Bezugsvorschüsse wurden nur mehr im Ausnahmefall in unvorhersehbaren Notlagen gewährt – etwa 1 bis 2 Mal jährlich. Die Budgetierung im SN 1 gewährleistete eine aufwandsminimierte Bewirtschaftung.
3. Auf einer der betroffenen Finanzpositionen wurden die Personalkosten für einen Geschäftsführer/Abteilungsleiter bedeckt. Dieser war im Wege einer Zuweisung im Magistrat tätig. Entsprechend dem Zuweisungsvertrag waren die Personalkosten zu refundieren. Ob die Auszahlung der Bezüge direkt an den Bediensteten erfolgte oder gegen Refundierung durch die Stadt Graz, vermochte laut Personalamt nichts an der sachlichen Zuordnung im Budget der Stadt zu ändern.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die oben angeführten Ausgabenarten keine Leistungen für Personal darstellten und daher nicht im SN 1 auszuweisen waren.

Dem Hinweis der Finanzdirektion auch geringfügige andere Ausgabenarten nicht als Personalleistung zu buchen wurde seitens des Personalamtes nicht gefolgt.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend die Komponente „Personal“)

- wie bereits im Vorjahr, in der Anlage 24, Sammelnachweis 1 ausschließlich die Leistungen für Personal (HHQ 20) auszuweisen.

Bezüge der Gemeindeorgane

Alle an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeit zu leistenden Zahlungen waren laut Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände auf der Postengruppe 721 zu verrechnen. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses bestand laut VRV keine Verpflichtung zum gesonderten Ausweis der Aufwendungen für Bezüge der Gemeindeorgane.

Die Bezüge der Gemeindeorgane gehörten nicht zum Personalaufwand, sie wurden ordnungsgemäß auf der Kontenunterklasse 72, Verschiedene Ausgaben, Kontengruppe 721 verrechnet und im HHQ 22 ausgewiesen.

4.2.3.2 Veranlasste Richtigstellungen

Die Korrektur der falschen Zahl an „früheren Ehefrauen“ in der Beilage 11 Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen wurde veranlasst.

4.2.4 Komponente „Rücklagen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.5 Komponente „Sonstige Einnahmen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.6 Komponente „Transfer-Zahlungen“

4.2.6.1 Feststellungen zur Komponente

Die Komponente “Sonstige laufende/Kapitaltransfers“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben;
- HHQ 34 - Sonstige Kapitaltransfereinnahmen;

- HHQ 44 - Sonstige Kapitaltransferausgaben.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften der VRV §9 (1) Z2 und §17 (1) Z2 sowie der Anlage 5b zu folgen. Die Prüfung dieser Komponente umfasste zudem die Anlage 26 – Subventionsbericht.

Der Gemeinderat hatte bereits 1995 einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes folgend, beschlossen, dass gemeinsam mit dem Subventionsbericht ein eigener „Transferleistungsbericht“ vorzulegen war. Trotz wiederholter Empfehlungen des Stadtrechnungshofes diesen Beschluss umzusetzen, lag dieser Bericht auch 2015 nicht vor.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend die Komponente „Transfer-Zahlungen“)

- in Wiederholung seiner Empfehlungen aus den Vorjahren im Sinne der Stärkung der Transparenz jährlich einen Transferleistungsbericht vorzulegen.

Aus dem HHQ 44 (Sonstige Kapitaltransferzahlungen) wurden Stichproben gezogen, wovon eine Stichprobe eine von der GBG an die Stadtbauverwaltung gelegte Teilschlussrechnung in Höhe von 250.000 Euro inkl. USt betraf. Wie im Vorjahr kritisierte der Stadtrechnungshof, dass auch 2015 von der GBG in Rechnung gestellte Leistungen aus Mitteln der AOG (kreditfinanziert) flüssiggestellt und als Transferzahlungen verbucht wurden. Laut Kontierungsleitfaden dienten Transfers in erster Linie der Einkommens- und Vermögensumverteilung und waren Leistungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenüberstand. Leistungen Dritter wären auf Kontengruppe 728 (Entgelte für sonstige Leistungen) zu verbuchen gewesen. Auffallend war, dass Förderungen weiterhin aus Mitteln der AOG angewiesen wurden, d.h. als Subventionen eingestufte Zahlungen (freiwillige Leistungen der Stadt) waren darlehensfinanziert.

Eine Förderung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 5.235,00 Euro wies zahlreiche Mängel auf. So wurde das Subventionsansuchen im August 2014 vorgelegt und für das Jahr 2015 eine Projektförderung in Höhe von 36.800,00 beantragt. Laut Stadtsenatsbeschluss vom 12.12.2014 wurde eine Subvention in Höhe von 5.235,00 Euro mit dem Vermerk „Auszahlung ab sofort“ genehmigt. Die Mittelreservierung vom 1.12.2014 wurde am 8.3.2015 wieder aufgehoben. Laut der zuständigen Abteilung war auf die Auszahlung der Subvention vergessen worden und diese 2015 aus dem „Sparbuch“ getätigt. Der Stadtrechnungshof stellte zudem fest, dass eine Fehlbuchung auf der Kontengruppe 775, (Kapitaltransferzahlungen) erfolgt war (es lag kein investiver Charakter vor) und für die im Jahr 2015 angewiesene Subvention im Juni 2015 Belege aus 2014

vorgelegt wurden.

Das Gesamtsoll der Transfereinnahmen (HHQ 34) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 40 Millionen Euro. Diese Mehreinnahme war auf die im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2 getroffene vertragliche Vereinbarung über eine Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages I geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von etwa 200 Millionen Euro zurückzuführen. Laut Servicevertrag 2016 – 2025 mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag zurückzuzahlen.

Der wiederholten Empfehlung des Stadtrechnungshofes - zuletzt in seinem Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“ - Subventionen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen, wurde nachgekommen, die Subventionen im AOG Bereich waren auch 2015 rückläufig.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend die Komponente „Transfer-Zahlungen“)

- eine klare Trennung zwischen Förderung/Transferleistungen und Beauftragung/Leistungen Dritter vorzunehmen und Rechnungen nicht unter „Transferzahlungen“ zu verbuchen;
- der Subventionsordnung entsprechend Subventionen grundsätzlich nur für das jeweilige Budgetjahr zu gewähren;
- Förderanträge genau zu prüfen und im Falle positiver Beurteilung die Ausfinanzierung der Projekte sicher zu stellen;
- die Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen zu beachten.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Abgrenzung zwischen Transfers und Leistungsentgelten ist nicht immer einfach und teilweise auch von steuerlichen Gesichtspunkten beeinflusst, sodass jeder Transferleistungsbericht Gefahr läuft, eine Vollständigkeitsillusion zu erzeugen bzw im Detail erst recht Zweifelsfragen aufzuwerfen. In aller Regel werden nämlich auch Transfers nicht ohne Gegenleistung (im weiteren Sinne) erbracht, genauso wie Gegenleistungen (vor allem an eigene Tochtergesellschaften) nicht immer vollständig den Marktwert der Leistung widerspiegeln (zB die generell steuerlich akzeptierten 1,5% Mieten). Insbesondere Investitionen für den (hoheitlichen) Schulbereich, die nicht von der Stadt selbst getätigt werden, können sowohl als Subvention, als auch in

Form von Mietentgelten gestaltet und je nach steuerlicher Zweckmäßigkeit auch unterschiedlich verbucht werden. Ferner stellt sich für den Transferleistungsbericht im Detail sehr oft die Datenschutzfrage. Die Finanzdirektion wird aber künftig auf aggregierter Basis einen Transferleistungsbericht erstellen. Die Einhaltung der Vorgaben der Subventionsordnung (zB genauere Prüfung der Förderanträge im Hinblick auf die Ausfinanzierung der Projekte) durch die zuständigen Abteilungen ist zu unterstreichen.

4.2.7 Komponente „Steuern und Gebühren“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.8 Komponente „Vermögen“

4.2.8.1 Feststellungen zur Komponente

Die Beilage 7a (Nachweis über den Stand der Beteiligungen) wies falsche Firmenwortlaute auf. In der Anlage 21 – Toter Fundus, Materialien und Vorräte, war der Besitzstand an Materialien und Vorräten der Feuerwehr der Stadt Graz auszuweisen. In der Aufstellung der Berufsfeuerwehr Graz waren, wie bereits im Vorjahr angemerkt, einerseits Lagerbestände und Verbräuche vermischt und andererseits auch Wirtschaftsgüter erfasst, die bereits im Hauptinventar erfasst waren, was zu Doppelerfassungen führte.

In der Anlage 22 – Öffentliches Gut, städtische Vermögenswerte im Straßenbereich, waren im Falle der Position „Fahrbahnen, Gehsteige, Radwege und Einfassungen“ die Werte aus den zugrundeliegenden Aufstellungen der Holding Graz falsch übertragen. Die Auflistung der Holding Graz umfasste, wie bereits im Vorjahr festgestellt, nicht den aktuellen Stand der öffentlichen Brunnen der Stadt Graz, sondern nur die von der Holding Graz zu wartenden Brunnen.

Im Jahr 2015 wurden der Abschluss von der Finanzdirektion erstmals mit den Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Anlagenspiegel der städtischen Eigenbetriebe (GGZ, GPS und Wohnen) als freiwillig erstellte Beilage 29 ergänzt. Auf Grund der späten Übermittlung führte der Stadtrechnungshof hierzu keine Prüfhandlungen durch.

Fehlende Bewertungsvorschriften ließen im gesamten Vermögensbereich keine prüferischen Aussagen zu ausgewiesenen Vermögensständen, Zu- und Abgangsbewertungen, Vorratsbewertungen und Abschreibungen zu.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend der Komponente „Vermögen“)

- die Sicherstellung der Vollständigkeit der Auflistung der öffentlichen

Brunnen der Stadt Graz durch Festlegung einer inventarführenden Stelle für sämtliche öffentliche Brunnen;

- die Erstellung und den Beschluss einer Haushaltsordnung, die Regeln zur Vermögensbewertung enthält.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Regeln zur Vermögensbewertung werden anlässlich der „VRV neu“ Einführung zu behandeln sein, eine gesonderte vorgezogene Behandlung erscheint nicht mehr zweckmäßig.

4.2.8.2 Veranlasste Richtigstellungen

Korrektur der Firmenwortlaute in Beilage 7a (Nachweis über den Stand der Beteiligungen) .

Richtigstellung der Anlage 22 – Öffentliches Gut, städtische Vermögenswerte im Straßenbereich.

4.2.9 Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

4.2.9.1 Feststellungen zur Komponente

Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurden in der Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ Zu- und Umbauten zu je 150.000 Euro kontrolliert. Bei den beiden Stichproben handelte es sich um Umbauten von Schulen und der Errichtung von Ausspeisungen für die SchülerInnen. Dazu waren laut Auskunft der beauftragenden Abteilung mehrere Gewerke erforderlich. Ebenso wurden Einrichtungsgegenstände und Küchengeräte von der GBG dafür angekauft. Verbucht wurde der Aufwand unter der Kontengruppe 614 „Instandhaltung von Gebäuden“, mit der Begründung, dass die ausgeführten Arbeiten und Anschaffungen laut Kontierungsleitfaden unter dieser Kontengruppe zu subsumieren gewesen wären sowie auf Grund einer mit der Abteilung für Rechnungswesen getroffenen Vereinbarung, wonach Rechnungen/ Kosteninformation der GBG, wenn eigentlich mehrere Posten zu kontieren wären, auf „614“ gebucht werden könnten.

Laut Kontierungsleitfaden waren unter der Kontengruppe 614 „Instandhaltung von Gebäuden“ Ausgaben wie Anstreicherarbeiten, Glaserarbeiten, Installateur Arbeiten, Malerarbeiten usw. zu verbuchen, unter der Voraussetzung, dass die Ausgaben nicht als nachträglicher Herstellungsaufwand in der Kontenklasse 0 zu verrechnen waren. Unter der Kontengruppe 010 „Gebäude“ waren der Erwerb und die Herstellung von ortsfesten Gebäuden zu verrechnen. Zum Gebäude waren auch dessen unselbständige Bestandteile, wie Zentralheizungsanlagen, Sanitäranlagen, aber auch Einbauschränke oder Wohnbauküchenverbauungen zu

zählen, wenn deren Verbindung mit dem Gebäude so eng war, dass sie nicht oder nur durch eine unwirtschaftliche Vorgangsweise abgesondert werden konnte. Davon war in den geprüften Fällen nach Fertigstellung der Gebäude (auch auf Grund der ausgeführten Arbeiten) auszugehen. Jedenfalls waren die Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände unter „04 – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu aktivieren und zu verbuchen.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend der Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“)

- bei der GBG geordneten Aufträge und in Rechnung gestellten Leistungen, nicht unabhängig von der Art der Leistungen unter Kontengruppe 614, sondern je nach Klassifizierung gemäß Kontierungsleitfaden gegebenenfalls zu aktivieren und unter Kontenunterklasse 01 (Gebäude) oder 04 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) zu verbuchen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die diesbezügliche Mitteilung der Amtsleitung A 8/3 an alle Dienststellen vom 13. Mai 2011 ist falsch interpretiert: Es ist dies keine Anweisung, inventar- oder anlagepflichtige Wirtschaftsgüter (der Postgruppe 0 bzw 4) generell als Reparaturen (Postengruppe 614006) zu buchen, sondern eben Reparaturen – aus Effizienzgründen egal ob für Gebäude oder Möbel – auf ebendieser Postengruppe.

4.3 Komponenten mit niedrigem Risiko

4.3.1 Komponente „Haushaltsrechnung“

4.3.1.1 Feststellungen zur Komponente

Bei der Durchsicht der Anlage 25 (Abweichung Voranschlag-Rechnungsabschluss 2015) wurde festgestellt, dass diese von der Finanzdirektion ordnungsgemäß erstellt und von den anweisungsbefugten Stellen die Erläuterungen vorgenommen wurden.

Die im Budget beschlossene Höhe der Ausgaben war als absolute Obergrenze anzusehen. Überschreitungen waren vom Gemeinderat zu genehmigen. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass es 2015 zwölf Überschreitungen gegeben hatte und alle nachträglich in den Gemeinderatssitzungen im Jänner 2016 bzw. Feber 2016 von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurden. Diese Überschreitungen waren jedenfalls (im Zuge der Beschlüsse zum Rechnungsabschluss) vom Gemeinderat zu beschließen.

Ausgaben 2015 ohne DKL, dem GR durch Mitteilung des Bürgermeisters in der GR-Sitzung im Jänner 2016 zur Kenntnis gebracht

Fipos	Bezeichnung	
5.36300.298002	RÜCKLAGEN	16.892
5.78930.298002	RÜCKLAGEN	2.529
5.78900.298002	RÜCKLAGEN	186.456
1.98000.910000	ZUFÜHRUNGEN AN D.AO HAUSHALT BZW.ZUFÜHRUNGEN AUS	30.723.223
5.42000.775100	ALTENHEIME/KAPITALTRANSFERZAHLUNGEN AN UNTERNEHMUNGEN	43.558
1.85100.769000	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	3.741.986
1.81300.720018	MÜLLENTSORGUNG	3.897.580

Ausgaben 2015 mit DKL, dem GR durch Mitteilung des Bürgermeisters in der GR-Sitzung im Jänner 2016 zur Kenntnis gebracht

1.01800.728400	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN, ANSTALTSPFLEGE	27
1.01810.755000	LFD.TRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN, PAUSCHALE	3.284
1.01820.728200	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN, SONDER- UND PAUSCHALGEBÜHREN	114.609
1.08000.760000	PENSIONEN UND SONSTIGE RUHEBEZÜGE	260.000

Ausgaben 2015 ohne DKL, in der Mitteilung des Bürgermeisters im Feber 2016 nicht angeführt

1.91200.298102	RÜCKLAGEN	22.960.668
----------------	-----------	------------

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend der Komponente „Haushaltsrechnung“)

- sämtliche Überschreitungen gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss genehmigen zu lassen;
- künftig Überschreitungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

4.3.2 Komponente „Haushaltsquerschnitt“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellung.

4.3.3 Komponente „KFA“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.3.4 Komponente „Stiftungen“

4.3.4.1 Feststellungen zur Komponente

Die Prüfungshandlungen zur Reininghausstiftung ergaben keine Feststellungen.

Neben der Reininghausstiftung wurden – soweit dem Stadtrechnungshof bekannt – die Ing. F. Schmiedl-Stiftung, die Naim Reyhani Stiftung und die Bürgerspitalstiftung in Graz von der Stadt Graz als jeweils rechtlich selbständige Stiftung verwaltet. Diese waren gem. § 96 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz dem Rechnungsabschluss anzuschließen. Von der Finanzdirektion bzw. den Fachabteilungen wurden keine dieser genannten Stiftungen bzw. deren Abrechnungen des Jahres 2015 zum Rechnungsabschluss übermittelt, somit konnten diese keiner Prüfung durch den Stadtrechnungshof unterzogen.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend der Komponente „Stiftungen“)

- der Finanz- und Vermögensdirektion die von der Stadt Graz verwalteten Stiftungen zu erheben und deren jeweilige Abrechnung fristgerecht dem Rechnungsabschluss gem. Statut anzuschließen;
- im Falle der im Stiftungsstatut festgehaltenen Prüfkompetenz durch und der jährlichen Vorlage an die Aufsichtsbehörde des Landes für rechtlich selbständige Stiftungen, die Bestimmungen des Statutes insofern anzupassen, dass die Abschlüsse dieser Stiftungen nicht länger dem Rechnungsabschluss anzuschließen seien. Dessen ungeachtet könnte dem Stadtrechnungshof ein Einsichts- bzw. Prüfrecht eingeräumt werden, das in den Satzungen der Stiftungen zu verankern wäre.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, die Rechnungsabschlüsse der Stiftungen, auch wenn sie von der Landesaufsicht geprüft werden, künftig dem Rechnungsabschluss der Stadt anzuschließen, wie es das Statut vorsieht; die verwaltenden Stellen müssen allerdings ihre Terminpläne anpassen und die Abschlüsse auch tatsächlich rechtzeitig übergeben.

4.3.5 Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

5 Zusammengefasste Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof empfahl

betreffend die Komponente „Schulden“:

- im Falle der in der Bankbestätigung ausgewiesenen und in der Beilage 8 nicht berücksichtigten Haftung betreffend den BA02, mit der betreffenden Bank in Kontakt zu treten und eine Klärung herbeizuführen;
- im Falle des in der Bankbestätigung höher ausgewiesenen Haftungsrahmen gegenüber der Beilage 8, mit der betreffenden Bank in Kontakt zu treten, und den in der Bankbestätigung ausgewiesene Gesamthaftungsrahmen, gemäß dem zwischen der GBG und der Bank tatsächlich getroffenen Übereinkommen, anpassen zu lassen;
- im Falle der in den Bankbestätigungen nicht ausgewiesenen Haftungssummen mit der betroffenen Bank in Kontakt zu treten und diese auf die in den Bankbestätigungen fehlenden Haftungen hinzuweisen sowie eine Richtigstellung für zukünftige Bankbestätigungen zu veranlassen;
- in der Anlage 24 – Sammelnachweis SN21 nur die, in den Anmerkungen zum §17 Abs.2 Ziff. 4b VRV geforderte Aufteilung des Schuldendienstes, nämlich die Tilgungen und Zinsen nach ihrer Vermögenswirksamkeit darzustellen.

betreffend der Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“:

- die Reininghausstiftung, genauso wie weitere Gelder, die nicht im Verfügungsbereich der Stadt Graz liegen (z.B. Mündelgelder), nicht in den Kassenabschluss bzw. Kassenbestand aufzunehmen,
- die Kontostände der Schulkonten durch eine Bankbestätigung zum 31.12. nachzuweisen,
- auf die Einhaltung von § 5 Abs. 11 der Autonomierichtlinien zu achten und auf den schulautonomen Konten keine Gelder von Dritten in Bestand bzw. in Verwahrung zu nehmen.

betreffend die Komponente „Budgetbeschluss“:

- bei künftigen Beschlüssen zum Voranschlag auf deren Überprüfbarkeit zu achten;

- geeignete Mechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung sowie zur laufenden unterjährigen Kontrolle der Einhaltung der Beschlüsse zum Voranschlag zu implementieren;
- sicherzustellen, dass künftige Beschlüsse zum Voranschlag in Einklang mit der strategischen Ausrichtungen des Hauses Graz stehen und im Voranschlag sowie den Wirtschaftsplänen der Unternehmen im Haus Graz durchgängig berücksichtigt werden.

betreffend die Komponente „Personal“:

- wie bereits in den Vorjahren, einen der VRV entsprechenden Dienstpostenplan zu erstellen, dieser sollte den jährlichen Personalbedarf wiedergeben und eine Grundlage für strategische Entscheidungen darstellen;
- wie bereits in den Vorjahren gemäß § 9 (2) Pkt. 6 VRV dem jährlichen Voranschlag einen Dienstpostenplan beizugeben und darin die erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gegliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen;
- auf eine homogene Darstellungsform bei Berichten zu achten und die Beilage zum Rechnungsabschluss so zu gestalten, dass eine Gegenüberstellung mit den Plandaten und somit eine Abweichungsanalyse ermöglicht wird,
- dem Voranschlag einen Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge inklusive der Anzahl der Ruhe- und VersorgungsempfängerInnen beizugeben und in der Beilage 11 zum Rechnungsabschluss auch die Vorjahreszahlen sowie die Anzahl der jährlichen Ruhestands-versetzungen anzuführen,
- wie bereits im Vorjahr, in der Anlage 24, Sammelnachweis 1 ausschließlich die Leistungen für Personal (HHQ 20) auszuweisen.

betreffend die Komponente „Transfer-Zahlungen“:

- in Wiederholung seiner Empfehlungen aus den Vorjahren im Sinne der Stärkung der Transparenz jährlich einen Transferleistungsbericht vorzulegen,
- eine klare Trennung zwischen Förderung/Transferleistungen und Beauftragung/Leistungen Dritter vorzunehmen und Rechnungen nicht unter „Transferzahlungen“ zu verbuchen;

- der Subventionsordnung entsprechend Subventionen grundsätzlich nur für das jeweilige Budgetjahr zu gewähren;
- Förderanträge genau zu prüfen und im Falle positiver Beurteilung die Ausfinanzierung der Projekte sicher zu stellen;
- die Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen zu beachten.

betreffend der Komponente „Vermögen“

- die Sicherstellung der Vollständigkeit der Auflistung der öffentlichen Brunnen der Stadt Graz durch Festlegung einer inventarführenden Stelle für sämtliche öffentliche Brunnen;
- die Erstellung und den Beschluss einer Haushaltsordnung, die Regeln zur Vermögensbewertung enthält.

betreffender Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“:

- bei der GBG geordneten Aufträge und in Rechnung gestellten Leistungen, nicht unabhängig von der Art der Leistungen unter Kontengruppe 614, sondern je nach Klassifizierung gemäß Kontierungsleitfaden gegebenenfalls zu aktivieren und unter Kontenunterklasse 01 (Gebäude) oder 04 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) zu verbuchen.

betreffend der Komponente „Haushaltsrechnung“:

- sämtliche Überschreitungen gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss genehmigen zu lassen;
- künftig Überschreitungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

betreffend der Komponente „Stiftungen“:

- der Finanz- und Vermögensdirektion die von der Stadt Graz verwalteten Stiftungen zu erheben und deren jeweilige Abrechnung fristgerecht dem Rechnungsabschluss gem. Statut anzuschließen;
- im Falle der im Stiftungsstatut festgehaltenen Prüfkompetenz durch und der jährlichen Vorlage an die Aufsichtsbehörde des Landes für rechtlich selbständige Stiftungen, die Bestimmungen des Statutes insofern anzupassen, dass die Abschlüsse dieser Stiftungen nicht länger dem Rechnungsabschluss anzuschließen seien. Dessen ungeachtet könnte dem Stadtrechnungshof ein Einsichts- bzw. Prüfrecht eingeräumt werden, das in den Satzungen der Stiftungen zu verankern wäre.

6 Prüfungsmethodik

6.1 Komponenten

6.1.1 Komponente „Schulden“

Dieser Komponente wurden die Beilagen

- 4a - Schuldenstand,
- 4b - Schuldendienst,
- 8 - Stand der Haftungen

sowie die Anlagen

- 24 - Sammelnachweise mit dem Sammelnachweis 21 Schuldendienst und
- 23 - Leibrenten

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählten weiters folgende Haushaltsquerschnitte (HHQ):

- HHQ 54 - Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 55 - Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen;
- HHQ 64 - Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 65 - Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen;
- HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden;
- HHQ 52 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 53 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen;
- HHQ 62 - Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 63 - Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen.

Der Gesamtschuldenstand war in Form einer Bestandsrechnung zu erbringen, die den anfänglichen Schuldenstand, die Veränderungen und den schließlichen Schuldenstand, nachwies.

Die Schuldaufnahmen und -rückzahlungen für das Finanzjahr waren in den HHQs 54, 55, 64 und 65 erfasst.

Der Schuldendienst war nach seiner Vermögenswirksamkeit in Tilgung und Zinsen aufzuteilen. Die Zinsen für Finanzschulden wurden im HHQ 25 und der gesamte

Schuldendienst im SN 21 abgebildet.

Die Haftungen waren ebenfalls in einer Bestandsrechnung darzustellen. Als Haftungen waren Bürgschaften gem. §§ 1346 – 1367 ABGB und Garantien zu verstehen.

Die Auflistung der Leibrenten beinhaltete jene Schulden, die auf Grund von bereits abgewickelten Immobilienzugängen zu berücksichtigen waren.

Die Anlage 23 – Leibrenten wurde von der Stadt Graz auf freiwilliger Basis erstellt. Die anderen Teile dieser Komponente hatten ihren rechtlichen Ursprung in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.

6.1.1.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Beilagen Schuldenstand und Haftungen waren Bestandsrechnungen, weshalb auf die stichtagsbezogene Erfassung zu achten war. Die Stände zum Stichtag waren durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres wurde mit dem Schuldenstand am Ende des Vorjahres abgestimmt. Die Aufnahmen und Rückzahlungen des laufenden Jahres führten zu den Veränderungen die im Endstand abgebildet waren. Dazu wurden die Erfassungen auf den HHQs 54, 55, 64 und 65 des RA mit den Angaben der Beilage bzw. den Erfassungen im Kreditmanager (elektronische Datenbank aller Schuldaufnahmen der Stadt Graz) verglichen. Um die ausgewiesenen Endstände zu prüfen, wurden Bankbestätigungen angefordert.

Die Schuldaufnahmen waren entsprechend der Organbeschlüsse abzuhandeln. Eine Erfassung des Gesamtschuldenstandes hatte zu erfolgen. Zur Überprüfung der Neuaufnahmen wurde in die unterzeichneten Organbeschlüsse und Kreditverträge, sowie in die Erfassung im Kreditmanager und im Rechnungsabschluss Einsicht genommen.

Die Zinsen wurden in einer eigenen Beilage sowie im HHQ 25 dargestellt. Bei den Abstimmungsarbeiten des HHQ 25 mit den Daten des Kreditmanagers (Zinsen für die aufgenommenen Darlehen) wurden ebenfalls die Kosten für die Zinssicherungsmaßnahmen beachtet.

Die unterjährigen Veränderungen (Aufnahmen, Rückzahlungen und Zinsen) wurden buchhalterisch erfasst und waren auf den genannten HHQ ersichtlich.

Die Zinssicherungsmaßnahmen wurden mittels einer Stichprobe durch Einsichtnahme in die Grundvereinbarungen und die dazugehörigen Abrechnungen zum jeweiligen Zinstermin geprüft.

Der Haftungsstand zu Beginn des Jahres wurde mit dem Haftungsstand am Ende

des Vorjahres abgestimmt. Veränderungen und Neuzugänge waren in die Beilage Haftungen eingearbeitet. Weiters wurden die Haftungen stichprobenweise mit Bankbestätigungen abgeglichen. Auf die Vollständigkeit der Erfassung wurde besonderes Augenmerk gelegt.

Bei den Leibrenten wurde durch einen Abgleich mit dem SAP-System überprüft ob die Vollständigkeit gegeben war.

6.1.2 Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“

Die Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“ beinhaltet die Beilage 13 - Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung entsprechend § 17 (2) Z. 12 VRV sowie den Kassenabschluss.

In der Durchlaufenden Gebarung wurden voranschlagsunwirksame Einnahmen und Ausgaben verbucht. Dies betraf Einnahmen, die nicht endgültig von der Stadt angenommen wurden sowie Einnahmen, die zum Zeitpunkt der Vereinnahmung nicht zuordenbar waren (Verwahrgelder) sowie Ausgaben die für die Rechnung von Dritten gezahlt wurden (Vorschüsse).

6.1.2.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als Prüfungshandlungen wurden Abweichungsanalysen, analytische Durchsichten sowie Verlaufsanalysen der unterjährigen Zahlungsmittelsalden durchgeführt. Weiters wurde stichprobenartig in Konten, Buchungen und Belege Einsicht genommen.

Bei der Durchlaufenden Gebarung wurde auf Schließungen und Neuanlagen von Konten untersucht. Konten die zum 31.12.2014 geschlossen wurden, waren im Jahr 2015 nicht mehr existent bzw. bebucht, unterjährige Kontenschließungen im Jahr 2015 ergaben einen Endstand zum 31.12.2015 von Null. Die Neuanlagen des Jahres 2015 eröffneten mit einem Anfangsstand von Null.

Bezüglich der Vorschüsse waren keine wesentlichen Veränderungen zu erkennen. Im Bereich der Verwahrgelder wurden die Konten mit dem Hinweis Kassenkredite in die Stichprobe aufgenommen.

Die Kassen wurden in Stichproben mit dem Stand laut Kassenabschluss 2015 abgestimmt. Die Stichprobenauswahl erfolgte auf Grund einer Anfrage bei der Innenrevision über durchgeführte Kassenprüfungen 2015; es wurden drei Stichproben gezogen und die Kassenabschlussprotokolle per 31.12.2015 eingeholt. Weiters wurden die Veränderungen der Kassen bzgl. Eröffnungen, Schließungen und Dotierung im Präsidialamt nachgefragt.

Von allen Banken, bei denen die Stadt Graz Girokonten führte bzw. Schulden aufnahm, wurden Bankbestätigungen eingeholt und zu den Zahlungs-

mittelbestandskonten per 31.12.2015 abgestimmt.

Die Einrichtung der schulautonomen Konten und die entsprechenden Erfassungen im SAP wurden einer umfangreichen Prüfung unterzogen.

Buchungen aus den Vorjahren, welche über schließliche Rückstände in das Jahr 2015 einfließen, wurden nicht geprüft.

6.1.3 Komponente „Maastricht Buchungen“

Die Komponente „Maastricht Buchungen“ beinhaltet

- HHQ 17 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Einnahme);
- HHQ 28 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Ausgabe);
- HHQ 56 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde;
- HHQ 66 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde.

6.1.3.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Aufgrund des hohen Risikos wurden dieser Komponente zwei Prüfer zugeordnet.

Als Prüfungshandlungen wurden alle Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17, 28, 56, 66 untersucht. Betroffen waren die Teilabschnitte

85100 Betriebe der Abwasserbeseitigung
85200 Betriebe der Müllbeseitigung
85300 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude
85310 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude A8/4
85800 Wirtschaftsbetriebe
85900 GGZ
88600 Basaltschotterwerk Weitendorf
89120 Schlossbergrestaurant
89400 Grazer Stadthalle
89500 Messe Center Graz
89510 Ausstellungshalle, Schlossberg
89900 Zentralküche

6.1.4 Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“

Die Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“ beinhaltet die Beilage 9 - Nachweis über die entsprechend § 2 (2) VRV geleisteten Vergütungen.

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen waren gem. § 2 (2) VRV jedenfalls

dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, für die keine eigenen Wirtschaftspläne aufgestellt wurden, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an solche handelte. Die Vergütungen waren als solche ersichtlich zu machen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften gem. §17 (2) Z. 9 VRV zu folgen.

6.1.4.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Beilage wurde zu SAP abgestimmt und analytisch zu den Vorjahren durchgesehen. Für wesentliche Veränderungen wurde im Zuge von Erhebungen bei den zuständigen Stellen Begründungen eingeholt und auf Plausibilität geprüft. Aus der Beilage wurden wertbasierte Stichproben mit über 80% des Gesamtwertes der Verrechnungen gezogen. Für diese Stichproben wurden Detailbelege bzw. Hilfsaufzeichnungen eingesehen, abgestimmt und nachgerechnet.

6.1.5 Komponente „Budgetbeschluss“

Die Komponente „Budgetbeschluss“ beinhaltete ausgewählte Beschlussinhalte der Beschlüsse zum Voranschlag 2015 vom 4. Dezember 2014. In diesen Beschlüssen waren Vorgaben zu Budgetvollzug, Strategie- und Managementgrundsätzen, Abgaben, Erläuterungspflichten im Rechnungsabschluss, der Krankenfürsorgeanstalt, Personalbewirtschaftung und Kassenkrediten enthalten.

6.1.5.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Der Stadtrechnungshof gliederte die Budgetbeschlüsse in einzelne zu überprüfende Beschlussinhalte. Auf Grund des unterschiedlichen Detaillierungs- und Spezifikationsgrades einzelner Vorgaben waren hierbei Ermessensentscheidungen notwendig. Die Prüfung der Umsetzung der einzelnen Beschlussinhalte erfolgte mittels Einsichtnahmen in die SAP-Buchhaltung, durch schriftliche Erhebungen sowie Befragungen unter Verwendung von Stichproben und analytischen Methoden.

6.1.6 Komponente „Finanzzuweisungen“

Die Komponente „Finanzzuweisungen“ beinhaltete Transfers von bzw. an Bund, Länder, Gemeinden und sonstige Träger des öffentlichen Rechts in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung. Der Inhalt dieser Beilage hatte der Vorschrift §17(2) Z2 VRV zu folgen.

6.1.6.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Prüfhandlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem

Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP sowie eine wertmäßige Stichprobe >70% durchgeführt.

6.1.7 Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“

Die Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen sowie
- HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von §9 (1) Z 2 und §17 (1) Z 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.7.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden für jede FIPOS in dieser Komponente die Abweichungen zum Vorjahr analysiert. Ausgehend von den Vorjahresergebnissen wurden im HHQ 13 Veränderungen von +/- 200.000 Euro und im HHQ 14, aufgrund des geringeren Gebarungsvolumens, Veränderungen von +/- 100.000 Euro einer genaueren Analyse unterzogen. Im Falle besonders auffälliger Abweichungen wurden in den zuständigen Fachabteilungen die Gründe hinterfragt.

Die Genauigkeit, richtige Periodenzuordnung, richtige Klassifikation und entsprechende Freigabe der Belege wurden anhand von Stichproben überprüft. Aufgrund der Vorjahresergebnisse wurde im HHQ 13 ein Stichprobenumfang von 15 und im HHQ 14 ein Stichprobenumfang von 5 gewählt.

6.1.8 Komponente „Personal“

Die Komponente „Personal“ wurden die Beilagen

- 1a - Leistungen für Personal,
- 1b - Pensionen und Ruhebezüge,
- 10 - Dienstpostenplan,
- 11 - Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfängerinnen

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählten weiters folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 20 - Leistungen für Personal;
- HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge;

Die Gliederung und Postenzuordnung hatte den Vorschriften VRV § 17 (1) Z. 10 und Z. 11, § 17 (2) sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

Gemäß § 17 (1) Z 10 VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis voranzustellen, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wurde.

Gemäß § 5 (3) VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden. Laut den Anmerkungen dazu bildete der Dienstpostenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er unterlag daher ähnlichen Bindungen wie der Voranschlag. Im Dienstpostenplan war die Anzahl der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten nachzuweisen.

Dem Voranschlag war gemäß § 9 (2) Z 6 der VRV ein Dienstpostenplan beizugeben. Er hatte die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei war eine Gliederung der Dienstposten nach landesspezifischen Gliederungsmerkmalen vorzunehmen. Laut Anmerkung zu § 9 (2) Z 6 VRV verlangte die Bedeutung des Dienstpostenplanes, dass er als Bestandteil des Voranschlages zu behandeln war.

6.1.8.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlung wurden Abweichungsanalysen zum Rechnungsabschluss 2014 sowie zum Voranschlag 2015 durchgeführt. Es wurde geprüft, ob die dem Rechnungsabschluss beigegebenen Beilagen (Dienstpostenplan, 1a Personalaufwand, 1b Pensionen, 11 Ruhe- und Versorgungsgenuss empfängerInnen) den formalen Vorgaben der VRV entsprachen.

Das ausgewiesene Zahlenmaterial wurde mit dem Datenmaterial in SAP abgestimmt. Es wurde zudem hinterfragt, ob in Vorjahren abgegebene Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umgesetzt wurden.

Aus dem HHQ 20 (Leistungen für Personal) wurden 10 willkürliche Stichproben gezogen und für in Ordnung befunden.

Aus dem HHQ 21 (Pensionen und sonstige Ruhebezüge) wurden 4 willkürliche Stichproben gezogen und für in Ordnung befunden.

Aus dem HHQ 22 (Bezüge der gewählten Organe) wurden 4 willkürliche Stichproben gezogen und für in Ordnung befunden.

6.1.9 Komponente „Rücklagen“

Die Komponente „Rücklagen“ beinhaltete einen Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während

des Finanzjahres und über den Stand am Schluss des Finanzjahres gemäß §17 (2) Z. 3 VRV. Weiters beinhaltete diese Komponente die beiden Haushaltsquerschnitte

- HHQ 51 - Entnahmen von Rücklagen und
- HHQ 61 - Zuführungen an Rücklagen.

6.1.9.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Der Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres stimmte mit dem Stand am Schluss des Vorjahres überein.

Als analytische Handlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP bzw. mit dem Haushaltsquerschnitt durchgeführt.

Als Stichprobe wurde eine wertmäßige Stichprobe über die HHQ 51 u. HHQ 61 >70% bis auf Belegebene durchgeführt.

6.1.10 Komponente „Sonstige Einnahmen“

Die Komponente "Sonstige Einnahmen" beinhaltete die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen sowie
- HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften § 9 (1) Z. 2 und § 17 (1) Z. 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.10.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Aufgrund des als mittel eingestuften inhärenten Risikos und eines nicht geprüften IKS wurde eine Stichprobengröße von 35 Belegen intern festgelegt. Die erste gezogene Stichprobe umfasste 29 Belege und erstreckte sich über den Zeitraum Jänner bis Oktober 2015. Die zweite gezogene Stichprobe umfasste 6 Belege und erstreckte sich über den Zeitraum November bis Dezember 2015.

Als analytische Prüfungshandlungen wurden die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sowie wesentliche Geschäftsfälle analysiert.

6.1.11 Komponente „Transfer-Zahlungen“

Die Komponente "Sonstige laufende/Kapitaltransfers" beinhaltete die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben;
- HHQ 34 - Sonstige Kapitaltransfereinnahmen;
- HHQ 44 - Sonstige Kapitaltransferausgaben.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften der VRV § 9 (1) Z. 2 und § 17 (1) Z. 2 sowie der Anlage 5b zu folgen.

Die Prüfung dieser Komponente umfasste zudem die Anlage 26 – Subventionsbericht.

Mit Erlass der Subventionsordnung durch Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1993 wurden Richtlinien für die Gewährung von Subventionen festgelegt. Gemäß dessen § 8 Abs. 1 war dem Gemeinderat jährlich, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses ein Subventionsbericht zur Kenntnis zu bringen und gem. Abs. 2 waren darin alle Subventionsempfänger mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht war getrennt für Geldleistungen und für Sach- sowie Dienstleistungen zu erstellen.

6.1.11.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden die Haushaltsquerschnitte HHQ 27, HHQ 34 und HHQ 44 hinsichtlich der Zuordnung der Kontenklassen und -gruppen lt. VRV geprüft.

Die Summen der Beilage 12 – „Haushaltsquerschnitt“ wurden einerseits mit den Summen lt. Sortierungsfeld „HHQ“ im Rechnungsabschluss und andererseits mit den Summen der Einzelposten abgestimmt. Hinsichtlich der Einzelposten wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2015 sowie zum Rechnungsabschluss 2014 durchgeführt. Aus dem SAP wurden Stichproben aus den Kontengruppen 755, 757, 759, 768, 775 und 875 willkürlich ausgewählt. Anhand der Buchungslisten wurde Einblick in willkürlich gewählte Buchungen bzw. Belege genommen, um Genauigkeit, zeitliche Abgrenzung, Kontierung und das Vorliegen einer rechtlichen Basis zu prüfen. Die Debitoren wurden auf Plausibilität untersucht.

Als substantielle Prüfhandlungen wurden Stichproben aus laufenden Transferzahlungen und Ausgaben sowie Einnahmen aus Kapitaltransfers gezogen.

Bezüglich der Subventionen der Anlage 26 – „Subventionsbericht“ wurden Abweichungsanalysen hinsichtlich Voranschlag und SOLL durchgeführt. Die Haushaltsquerschnitte HHQ 27 und HHQ 44 wurden bezüglich der im Subventionsbericht ausgewiesenen Positionen analysiert.

Weiters wurde im Zuge der gezogenen Stichproben die Klassifikation als Subvention bzw. als keine Subvention überprüft.

6.1.12 Komponente „Steuern und Gebühren“

Die Komponente „Steuern und Gebühren“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 10 - Eigene Steuern sowie
- HHQ 12 - Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von § 9 (1) Z. 2 und § 17 (1) Z. 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.12.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2015 sowie zum Rechnungsabschluss 2014 durchgeführt. Prozesserhebungen fanden am 29. Februar 2016 mittels Interviews mit dem Abteilungsleiter sowie auf Referatsleitungsebene statt.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde zu 20 willkürlich gewählte Stichproben aus beiden Haushaltsquerschnitten System- und Akteneinsicht genommen. Ein Teil der Stichproben wurde aus externen Quellen, wie dem Grundkataster und dem Telefonbuch gezogen, ein anderer Teil aus Buchungszeilen in SAP. Die gezogenen Stichproben wurden mittels Konten- und Vorschreibungseinsicht auf die Vollständigkeit der Vorschreibung, die Werthaltigkeit von Forderungen, die zeitliche Zuordnung zum Jahr 2015, die Kontierung sowie das Vorliegen einer rechtlichen Basis geprüft.

6.1.13 Komponente „Vermögen“

Die Komponente Vermögen beinhaltet folgende Anlagen

- 27 – Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
Betriebsabschlüsse – Anlagennachweise
- 7a – Beteiligungen
- 19 – Besitz Liegenschaften und Gebäude
- 20 – Wertveränderungen Liegenschaften und Gebäude
- 21 – Toter Fundus, Materialien und Vorräte
- 22 – Öffentliches Gut

Zu diesem Themenbereich zählten weiters folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 50 – Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren;
- HHQ 60 – Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren;
- HHQ 30 – Veräußerung von unbeweglichen Vermögen;
- HHQ 40 – Erwerb von unbeweglichen Vermögen;
- HHQ 23 – Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren;

- HHQ 31 – Veräußerung von beweglichem Vermögen;
- HHQ 41 – Erwerb von beweglichem Vermögen;
- HHQ 32 – Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten;
- HHQ 42 – Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten.

In der Beilage 27 war das Vermögen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen. Die Kriterien für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sahen für die einzelnen institutionellen Einrichtungen der Gemeinde

- eine vollständige Rechnungsführung (eigenes Rechnungswesen),
- eine weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung Ihrer Hauptfunktion (Organisationsstatut),
- und eine zumindest zur Hälfte vorhandene Kostendeckung vor (Kostenrechnung).

Für die einzelnen Betriebsabschlüsse waren Inventarverzeichnisse zum Stichtag 31.12. vorzulegen.

Der Stand der Beteiligungen zu Beginn und zum Ende des Finanzjahres, sowie deren Veränderungen waren in der Beilage 7a zu erfassen.

Der Inhalt dieser Komponenten hatte den Vorschriften der §§ 16 u. 17 der VRV zu folgen.

Gem. den Vorgaben des Statutes der Landeshauptstadt Graz (§ 88) war der Besitz an Liegenschaften und Gebäuden in der Anlage 19 zum Stichtag 31.12. darzustellen. Die in der Anlage 20 zu erfassenden Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude hatten ebenfalls ihre rechtliche Grundlage im Statut der Landeshauptstadt Graz und bezogen sich auf das Rechnungsabschlussjahr.

Das bewegliche Vermögen war in der Anlage 21 gem. den Vorgaben des Statutes der Landeshauptstadt Graz zu erfassen. Dazu zählten der Besitzstand an totem Fundus (Kunstbesitz Kulturamt und Grazer Stadtmuseum und Hauptinventar) und der Besitzstand an Materialien und Vorräten.

Das öffentliche Gut zum Stichtag 31.12. wurde in der Anlage 22 ohne rechtliche Basis zusammengefasst. Die einzelnen Untergruppen des städtischen Vermögens bildeten der Straßenbereich (Fahrbahnen etc., Brücken etc. und öffentliche Brunnen), Verkehrssignalanlagen und öffentliche Beleuchtung, städtische Vermögenswerte im Kanalbereich und Denkmäler.

Der Inhalt der der Komponente Vermögen zugeordneten Haushaltsquerschnitte war aus deren Bezeichnung zu entnehmen bzw. abzuleiten.

6.1.13.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Grundsätzlich wurden alle vorgelegten Bei- und Anlagen mit den Endständen des Vorjahres abgestimmt. Für die Endwerte per 31.12.2015 wurden Nachweise aus den Fachabteilungen angefordert. In einzelnen Bereichen wurden in kleinem Umfang risikoorientierte, willkürliche Stichproben gezogen.

Auf Grund fehlender Bewertungsregeln konnte zu den ausgewiesenen Werten grundsätzlich keine prüferische Aussage getroffen werden.

Die Anlage 27 wurde einer analytischen Prüfung unterzogen.

Veränderungen der ausgewiesenen Beteiligungen wurden durch Einsichtnahme in Organbeschlüsse und Firmenbuchauszüge überprüft. Die ausgewiesenen Firmenwortlaute wurden ebenfalls zum Firmenbuch abgestimmt.

Die Prüfung der Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude wurde mittels Anforderungen von Gutachten durchgeführt. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig durch Grundbuchauszüge und Kaufverträge bzgl. der Änderung der Eigentumsverhältnisse abgefragt.

Beim toten Fundus wurden Zugänge stichprobenmäßig bezüglich der Verbuchung und der Belege geprüft. Die Materialien und Vorräte wurden einer stichprobenmäßigen Existenzprüfung und einer Prüfung der Inventarisierung unterzogen.

Die einzelnen Bereiche des öffentlichen Gutes wurden in Hinblick auf eine mengenmäßige Erfassung, auf die Nachvollziehbarkeit und Belegbarkeit der erfassten Werte zum Stichtag 31.12. und der Veränderungen betrachtet. Weiters wurden die vorliegenden Anlagenverzeichnisse einer Einschau unterzogen.

Für die Erstellung der Beilage 7a und der Anlage 21 wurde eine Prozesserhebung durchgeführt.

Aus den Finanzpositionen der oben genannten Haushaltsquerschnitte wurden willkürliche Stichproben gezogen. Verbuchung und Belege dieser Geschäftsfälle wurden einer Prüfung unterzogen.

6.1.14 Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

Die Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ beinhaltet den Haushaltsquerschnitt

- HHQ 24 - „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“.

Diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Kontenklasse 6 wie

- Energiebezüge
- Instandhaltung
- Personen- und Gütertransporte
- Rechts- und Beratungskosten

sowie die Kontenunterklassen 70 (Miet- und Pachtzinse), 71 (Öffentliche Abgaben) und 72 (verschiedene Ausgaben) (Repräsentationsausgaben, Rückersätze von Einnahmen oder Kostenbeiträge für Leistungen) zugeordnet.

6.1.14.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

In dieser Komponente wurden im November des Vorjahres mit der Vorprüfung begonnen und bereits erste Stichproben festgelegt. Wobei erstmals eine Klassifizierung/Aufteilung nach Art der Buchung vorgenommen wurde und beispielsweise auch gezielt Stichproben aus Umbuchungen gezogen wurden. Insgesamt wurden 30 Stichproben gezogen. Geprüft wurde im Detail Genauigkeit, richtige Periodenzuordnung, richtige Klassifikation und entsprechende Freigabe der Belege. Ferner wurden die außerordentlichen Ausgaben im HHQ 24 dahingehend geprüft, ob die Zuordnung dieser Ausgaben zum außerordentlichen Haushalt ordnungsgemäß war.

6.1.15 Komponente „Haushaltsrechnung“

Die Haushaltsrechnung war das Kernstück des Rechnungsabschlusses (Jahresrechnung). In ihr waren die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen ebenso wie jene, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren.

Der Inhalt und die Gliederung der Haushaltsrechnung wurden in § 15 (1) VRV festgelegt. Wobei festzuhalten war, dass die Haushaltrechnung in ihrer Gliederung dem Voranschlag entsprach. Nur so war ein Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses mit den Voranschlagsbeträgen möglich – daher war maßgeblich, dass die Verrechnung während des Jahres der Gliederung des Voranschlages folgte.

Die Haushaltsrechnung hatte gemäß VRV unter anderem die Beilagen

- 14 - Nachträge und
- 14a - Virements

sowie die Anlage

- 25 - Abweichung Voranschlag-Rechnungsabschluss

zu beinhalten.

6.1.15.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die in dieser Komponente enthaltenen Bei- und Anlagen wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft; ferner die Einhaltung des Voranschlags, die Richtigkeit der anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste), die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) sowie der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist) und die „schließlichen Zahlungsrückstände“ am Ende des Finanzjahres. Es erfolgte eine Durchsicht der bei den Voranschlagstellen veranschlagten Beträge einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge sowie, ob und mit welcher Begründung die einzelnen Abteilungen der Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss nachgekommen waren.

6.1.16 Komponente „Haushaltsquerschnitt“

Die Komponente „Haushaltsquerschnitt“ beinhaltete eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß § 17 (1) Z. 2 in Verbindung mit Anlage 5b VRV.

6.1.16.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Zuordnungen „Postengruppe zu Haushaltsquerschnitt“ wurden - jeweils für Einnahmen und Ausgaben getrennt - auf etwaige Mehrfachzuordnungen hin überprüft.

Als analytische Prüfungshandlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP sowie ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgeführt. Siehe dazu Übersicht 1 sowie Übersicht 3-2 im Anhang.

6.1.17 Komponente „KFA“

Die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) hatte ihre rechtliche Grundlage in § 37 Krankenfürsorge der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz aus dem Jahr 1956 mit entsprechenden Novellierungen. Die KFA war die gesetzliche Krankenversicherung der aktiven städtischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten, BeamtInnen im Ruhestand sowie der mitversicherten Angehörigen.

Die Leistungen der KFA gliederten sich in die gesetzlichen Pflichtleistungen, erweiterte Heilbehandlungen (freiwillige Leistungen wie Kur- oder Genesungsaufenthalte) und in zusätzliche Leistungen, die einer privaten Krankenzusatzversicherung entsprachen und gesonderte Beitragsleistungen erforderten.

Die einzelnen Vorgänge der KFA wurden auf den TA 01800, TA 01810 und TA

01820 erfasst. Die bebuchten FIPOSSE wurden den HHQs 20, 23, 24, 25, 26, 27, 40, 41, 42, 61 und 65 zugeordnet. Diese beinhalteten nur zu einem geringen Teil die Verbuchungen der KFA.

6.1.17.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die laufende Belegerfassung erfolgte in einem VORSYSTEM, woraus die Salden zum Stichtag 31.12. in das SAP übertragen wurden.

Um das VORSYSTEM einer Prüfung zu unterziehen wurde eine Prozesserhebung im Bereich der Buchhaltung durchgeführt (Kontierung, Verbuchung, Belegablage - Vier-Augen-Prinzip). Die allgemeinen Prinzipien eines funktionierenden IKS (Vier-Augen-Prinzip, Vertretungsregelungen etc.) wurden im gegenständlichen Prozess umgesetzt.

Im Zuge dieser Prozesserhebung wurden für die Geschäftsfälle der einzelnen Fonds Zufallsstichproben gezogen.

Nach Vorlage der Abschlüsse der einzelnen Fonds wurde die Übertragung der Salden in das SAP auf die jeweiligen Teilabschnitte TA 01800, TA 01810 und TA 01820 auf deren korrekte und betragsmäßig richtige Zuordnung geprüft.

Die Guthabenstände der Fonds (Sparbücher, Bankkonten) wurden mit den Bankbestätigungen bzw. mit den Kontoauszügen verglichen.

6.1.18 Komponente „Stiftungen“

Das Stiftungsvermögen der Julius-und-Emilie-Reininghaus-Stiftung wurde gem. Statut der Landeshauptstadt Graz als getrenntes Vermögen erfasst und bewirtschaftet. Die Erträge aus der Stiftung sollten sozial bedürftigen Schulkindern zu Gute kommen. Diese Komponente hatte keine rechtliche Grundlage in der für den Rechnungsabschluss heranzuziehenden VRV. Es erfolgte keine Zuordnung zu einem HHQ.

Neben der Reininghausstiftung bestanden die Ing. F. Schmiedl Stiftung, die Naim Reyhani Stiftung und die Bürgerspitalstiftung.

Der Stiftungszweck der Ing. F. Schmiedl Stiftung wurde einerseits mit der Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für wissenschaftliche Themen im technisch naturwissenschaftlichen Bereich und andererseits mit unkonventionellen und visionären Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu jenen Themen, mit denen sich Ing. F. Schmiedl beschäftigte (u.a. Postrakete) festgelegt.

Die Naim Reyhani Stiftung wurde zum Zweck der Unterstützung von Jugendlichen gegründet. Die Jugendlichen waren dahingehend zu unterstützen, dass der Besuch einer berufsbildenden Schule (Bulme, HAK, u. dgl.) ermöglicht wurde.

Die Bürgerspitalstiftung unterstützte mittels Beistellung von Wohnmöglichkeiten und durch die Auszahlung von Geldleistungen über 60-jährige Personen, die über 20 Jahre in Graz wohnhaft waren und über 10 Jahre ein Gewerbe ausübten.

6.1.18.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Damit die Prüfung entsprechend durchgeführt werden konnte, wurden die rechtlichen Grundlagen wie der Stiftungsbrief, die Behandlung von Stiftungen gem. Statut der Stadt Graz und eine mögliche Eingliederung in den jährlichen Rechnungsabschluss gem. VRV geklärt. Schließlich war die Abrechnung und Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens der Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark vorzulegen.

Eine Prozesserhebung zum RA 2014 hatte die Bewirtschaftung und Verwaltung in Bezug auf Zuständigkeiten und Risiken dargelegt. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Es bestanden verschiedene Freigabeschritte mit unterschiedlich handelnden Personen. Diese Prozesse wurden lt. Auskunft des Sozialamtes 2015 unverändert fortgeführt.

Der Endstand und die Erträge des Stiftungsvermögens wurden mit den Bankbestätigungen abgestimmt, die Auszahlungen wurden durch Übergabebestätigungen nachgewiesen. Die Erträge aus der Reininghausstiftung waren auf Grund der Situation auf den Finanzmärkten nicht ausreichend um 20 Schulkinder mit je 80,00 Euro zu unterstützen. Es wurde ein Betrag i. H. v. 1.000,00 Euro von der zuständigen Stadträtin des A 6 Amt für Jugend und Familie zur Verfügung gestellt. Es erfolgte eine Prüfung dieser weiteren Zuflüsse. Eine getrennte Verbuchung wurde im Zuge der Einsichtnahme festgestellt.

Weitere Erhebungen (Einsicht in die Geschäftseinteilung des Magistrat) ergaben, dass noch drei Stiftungen von der Stadt Graz verwaltet wurden, diese jedoch von der Finanzdirektion nicht dem Rechnungsabschluss angeschlossen wurden. Diese wurden im Zuge der laufenden Prüfungshandlungen nachgefordert.

Für die weiteren Stiftungen – Ing. F. Schmiedl Stiftung, Naim Reyhani Stiftung und Bürgerspitalstiftung wurden keine Abrechnungen zum RA 2015 vorgelegt, folglich konnten keine Prüfhandlungen durchgeführt werden.

6.1.19 Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“

Die Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“ beinhaltet folgende Beilagen

- Beilage 5 - Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen,
- Beilage 5a - Noch nicht fällige Verwaltungsschulden,
- Beilage 6 - Offene Bestellungen.

Die Beilagen 5 und 5a listeten jene Forderungen und Verbindlichkeiten auf, deren Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Die Beilage 6 beinhaltete offene Bestellungen zum Schluss des Finanzjahres (Vorbelastungen) die die folgenden Finanzjahre betrafen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften von § 17 (2) Z5 und § 17 (2) Z6 VRV zu folgen.

6.1.19.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Aufgrund des gering eingestuften inhärenten Risikos wurden ausschliesslich Abstimmungsarbeiten und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Abstimmungsarbeiten:

- Summenabstimmungen der offenen Bestellungen (Beilage 6) zu SAP
- Abgleich des Jahresübertrages 31.12.2014/1.1.2015 (Beilage 5)
- Abgleich des Jahresübertrages 31.12.2014/1.1.2015 (Beilage 5a)

Analytische Prüfungshandlungen:

- Analyse der Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen über die letzten 5 Jahre (Beilage 5)
- Analyse der Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden über die letzten 5 Jahre (Beilage 5a)
- Analyse der Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen zu den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden über die letzten 5 Jahre.

6.2 Prüfungsplanung

Die Planung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 erfolgte in Anlehnung an „ISSAI 1300 Planen von Abschlussprüfungen“ unter besonderer Berücksichtigung von „ISSAI 1315 Erkennung und der Beurteilung der Risiken wesentlicher Falschangaben durch die Gewinnung eines ausreichenden Verständnisses der Einheit und ihres Umfelds“, „ISSAI 1320 Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“ sowie „ISSAI 1330 Prüfungshandlungen des Prüfers als Reaktion auf die beurteilten Risiken“.

Basierend auf dem allgemeinen Verständnis über den Magistrat der Stadt Graz, dem Umfeld der Stadt Graz sowie der Erfahrungen vergangener Prüfungen beurteilte der Stadtrechnungshof das inhärente Risiko wesentlicher Fehldarstellungen im Rechnungsabschluss.

In einem zweiten Schritt wurden Überlegungen zu anzuwendenden wertmäßigen und qualitativen Wesentlichkeitsgrenzen vorgenommen. Wesentlichkeit war jener Schwellwert, ab dem Abweichungen in entscheidungsrelevanten (Finanz-) Informationen den/die Empfänger in Beurteilung und Entscheidungen beeinflussten. Diese Wesentlichkeitsüberlegungen hatten insbesondere bei Wahl des Umfangs einzelner Prüfungshandlungen sowie der Beurteilung von Abweichungen eine zentrale Rolle.

Der zu prüfende Rechnungsabschluss wurde in einem weiteren Planungsschritt in Komponenten zerlegt. Das Bilden von Komponenten diente dazu, die zu prüfenden Informationen in kleinere Arbeitspakete zu zerlegen. Auf Ebene von Arbeitspaketen war sowohl die Planung von Zeit- und Ressourceneinsatz als auch die Messung des Fortschrittes einfacher, genauer und transparenter durchführbar. Bei Prüfungen mit Prüfteams schafften Komponenten weiters klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten. Je Arbeitspaket wurde ein/e PrüferIn dokumentierter Weise als verantwortlich zugewiesen. Bei der Bildung von Komponenten galt es auf deren innere Homogenität zu achten. Eine Komponente sollte inhaltlich zusammengehörige zu prüfende Teilinformationen mit ähnlichem Risikoprofil beinhalten. Ein Indikator konnte beispielsweise sein, ob eine Gruppe von Transaktionen einen gemeinsamen Prozess durchliefen.

Je Komponente wurde das inhärente Risiko im Verhältnis zu den anderen Komponenten in einem Ampelsystem eingeschätzt. Diese Risikobeurteilung auf Komponentenebene war für die Wahl des Umfangs der vorzunehmenden Prüfungshandlungen und für die Wahl von Stichprobenumfängen ein entscheidender Parameter. Als Indikatoren für die Risikobeurteilung dienten einerseits in ISSAI 1315 angeführten Beispiele und andererseits die Risikofaktoren für aus Manipulationen der Rechnungslegung resultierende falsche Darstellungen

aus ISSAI 1240.

Die folgenden Beispiele aus ISSAI 1315 standen für Bedingungen und Umstände, die auf Risiken wesentlicher Falschangaben in Einheiten des öffentlichen Sektors hinweisen konnten:

- Überziehung des Haushalts auf Grund schwacher Kontrollen
- Privatisierungen
- Neue Programme
- Größere Änderungen an vorhandenen Programmen
- Neue Finanzierungsquellen
- Neue Gesetze und Vorschriften oder Richtlinien
- Politische Entscheidungen, beispielsweise über die Verlegung von Geschäftsfeldern
- Programme ohne ausreichende Mittelzuwendung und -bereitstellung
- Erhöhte öffentliche Ausgaben
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in bestimmten Branchen, zum Beispiel in der Rüstung
- Outsourcing staatlicher Aufgaben
- Tätigkeiten, zu denen besondere Ermittlungen stattfanden
- Änderungen in der politischen Führung
- Anzeichen für Verschwendung oder Missbrauch
- Unnatürlich hohe Erwartungen an die Erfüllung des Haushalts
- Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Trägern“

Risikofaktoren für aus Manipulationen der Rechnungslegung resultierende falsche Darstellungen ließen sich nach den drei Bedingungen, die bei Vorliegen wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen im Allgemeinen erfüllt waren, klassifizieren: Anreiz oder Druck, Gelegenheit und Einstellung bzw. innere Rechtfertigung.



Die dargestellten Risikofaktoren flossen sowohl in die Risikoeinschätzung je Komponente als auch in die Planung der Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risikoeinschätzung für Fehldarstellungen ein.

Die Planung der Prüfhandlungen erfolgte mit dem Ziel einer Beantwortung der Prüfungsfragen mit maßgeblicher Sicherheit. Die Planung der Prüfhandlungen erfolgte je Komponente und adressierte jeweils Aussagen über Vollständigkeit, Genauigkeit, Periodenabgrenzung, Klassifikation sowie die rechtliche Basis der Finanzinformationen. Bei physischem Vermögen, Vorräten und Personal wurden auch Aussagen über die Existenz durch Prüfhandlungen adressiert. Auf Grund fehlender Bewertungsregeln konnten keine prüferischen Aussagen zu Bewertungen gegeben werden.

6.3 Prüfungshandlungen

Die Beantwortung der Prüfungsfragen erfolgte durch den aufeinander abgestimmten Einsatz analytischer sowie substantieller Prüfhandlungen. Kontroll- bzw. prozessorientierte Prüfhandlungen wurden bedarfsweise eingesetzt.

Analytische Durchsichten von Saldenveränderungen sowie von einzelnen Buchungszeilen erfolgten vor und nach Durchführung substantieller Prüfungshandlungen. Während die analytische Erstdurchsicht vor allem zur Identifikation von Befragungsthemen sowie für die Auswahl willkürlicher Stichproben diente, stellten abschließende analytische Analysen das Gesamtverständnis der Prüferin bzw. des Prüfers für die prüferische Stellungnahme je Komponente und für den gesamten Abschluss sicher.

Kontroll- bzw. prozessorientierte Prüfhandlungen erfolgten im Zuge von Erhebungen mit Abteilungsleitungen, Referatsleitungen und ReferentInnen. Im Zuge der Erhebungen identifizierte Schlüsselkontrollen wurden durch prüferische Handlungen, wie beispielsweise Systemeinsichten, Befragungen oder Dokumenteneinsichten zumindest auf Existenz, bei rein kontrollorientierten Prüfansätzen auch auf Vollständigkeit, Effektivität und Effizienz geprüft.

Substantielle Prüfhandlungen beinhalteten Abstimmarbeiten, die Reproduktion von Berechnungen, Beleg- und Akteneinsichten, physische Inventuren sowie externe Bestätigungen. Substantielle Prüfhandlungen wurden teilweise stichprobenmäßig durchgeführt. Der Stadtrechnungshof verwendete sowohl merkmalsorientierte (accept-reject) als auch wertbasierte Stichproben deren Umfang intern festgelegten, risikoorientierten Stichprobentabellen folgten. Der Stadtrechnungshof verwendete im Zuge der Vorprüfung zum Rechnungsabschluss 2015 ausschließlich nicht-statistische Stichproben im Sinne von ISSAI 1530.

Im Bereich von Bankguthaben und Finanzschulden wurden externe Bestätigungen im Sinne von ISSAI 1505 eingeholt.

6.4 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Beilage	Anlage	Titel	Eingangsdatum	Korrekturdatum
1a		Leistungen für Personal	25.01.2016	
1b		Pensionen und Ruhebzüge	25.01.2016	
2		Finanzzuweisungen	25.01.2016	
3		Zuführung/Entnahme aus Rücklagen	25.01.2016	
4a		Schuldenstand	25.01.2016	
4b		Schuldendienst	25.01.2016	
5a		Noch nicht fällige Verw.Schulden	25.01.2016	12.02.2016
5b		Leasingverpflichtungen (=> 5a)	25.01.2016	
5		Noch nicht fällige Verw.Forderungen	25.01.2016	
6		Offene Bestellungen	25.01.2016	
7a		Stand Beteiligungen	25.01.2016	17.03.2016
8		Stand Haftungen	25.01.2016	18.02.2016
9		Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	25.01.2016	
10		Dienstpostenplan	25.01.2016	
11		Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger	25.01.2016	28.01.2016
12		Rechnungsquerschnitt	25.01.2016	
26		Subventionsbericht	25.01.2016	
	13	Durchlaufende Gebarung	26.01.2016	
	14	Kreditansatzänderungen	25.01.2016	
	14a	Virements	25.01.2016	
	15	Verstärkungsmittel	25.01.2016	
	16	Verlagskassen und schwebende Gebarung	25.01.2016	
	18	Reininghausstiftung	25.01.2016	
	19	Besitz Liegenschaften und Gebäude	25.01.2016	
	20	Wertveränderung, Liegenschaften und Gebäude	25.01.2016	
	21	Toter Fundus, Materialien, Vorräte	25.01.2016	
	22	Öffentliches Gut	25.01.2016	17.03.2016
	23	Leibrenten	25.01.2016	
	24	Sammelnachweise	25.01.2016	
	25	Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss	05.02.2016	17.03.2016
	27	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	25.01.2016	
		Kassenabschluss	25.01.2016	17.03.2016
		Personalstatistik	25.01.2016	
		Krankenfürsorgeanstalt	25.01.2016	
		Betriebsabschlüsse	25.01.2016	

6.5 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung mit Finanzdirektor Dr. Karl Kamper und Michael Kicker fand am 18.3.2016 statt.

Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu beiden Teilen (Analyse und Prüfteil) wurde am 25. März 2016 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

7 Zahlenteil

Verzeichnis der folgenden, vom Stadtrechnungshof zusammengestellten, Übersichten:

- Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich der Vorjahreszahlen
- Übersicht 2: Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich
- Übersicht 3: Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89
- Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages
- Übersicht 5: Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 6: Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 7: Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz mit Vergleichszahlen des Vorjahres
- Übersicht 8: Kassenabschluss
- Übersicht 9: Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand
- Übersicht 10: Transferzahlungen und -einnahmen der Stadt Graz

**Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015
mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR**


	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	178.849.489,04	0,00	178.849.489,04	182.989.872,15	-4.140.383,11
11 Ertragsanteile	311.805.868,35	0,00	311.805.868,35	303.644.205,61	8.161.662,74
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	77.279.949,82	0,00	77.279.949,82	74.828.918,88	2.451.030,94
13 Einnahmen aus Leistungen	220.845.202,77	0,00	220.845.202,77	203.274.934,59	17.570.268,18
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.863.110,85	0,00	6.863.110,85	20.398.310,36	-13.535.199,51
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	33.362.747,13	7.110,24	33.369.857,37	32.349.652,52	1.020.204,85
16 Sonstige laufende Transferereinnahmen	24.054.478,25	0,00	24.054.478,25	25.007.332,49	-952.854,24
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	23.103.825,45	4.289.185,07
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	15.449.040,18	165.021,17	15.614.061,35	18.900.039,62	-3.285.978,27
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	895.902.896,91	172.131,41	896.075.028,32	884.497.091,67	11.577.936,65
20 Leistungen für Personal	135.317.842,43	0,00	135.317.842,43	135.090.408,15	227.434,28
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	118.383.533,44	0,00	118.383.533,44	117.241.281,86	1.142.251,58
22 Bezüge der gewählten Organe	3.299.706,86	0,00	3.299.706,86	3.278.263,25	21.443,61
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.318.068,69	166.273,93	13.484.342,62	13.541.439,99	-57.097,37
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	380.222.627,24	6.183.406,39	386.406.033,63	372.421.028,87	13.985.004,76
25 Zinsen für Finanzschulden	24.969.585,76	0,00	24.969.585,76	27.975.155,82	-3.005.570,06
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	33.873.801,67	13.000,00	33.886.801,67	30.650.238,41	3.236.563,26
27 Sonstige laufende Transferausgaben	148.006.130,87	111.369,93	148.117.500,80	132.410.615,19	15.706.885,61
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	23.103.825,45	4.289.185,07
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	884.784.307,48	6.474.050,25	891.258.357,73	855.712.256,99	35.546.100,74
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	11.118.589,43	-6.301.918,84	4.816.670,59	28.784.834,68	-23.968.164,09
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.199.061,00	558,97	1.199.619,97	2.937.699,53	-1.738.079,56
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	1.250,00	36.980,00	38.230,00	49.432,32	-11.202,32
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	28.654.310,33	10.590.998,63	39.245.308,96	24.805.366,41	14.439.942,55
34 Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	40.015.981,79	256.961,05	40.272.942,84	234.573,44	40.038.369,40
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	69.870.603,12	10.885.498,65	80.756.101,77	28.027.071,70	52.729.030,07
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.439.398,40	22.575.258,59	24.014.656,99	25.709.906,76	-1.695.249,77
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.391.873,60	1.415.182,06	2.807.055,66	2.125.228,24	681.827,42
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	21.991,73	30.264,38	52.256,11	82.871,29	-30.615,18
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	659.500,00	54.557,10	714.057,10	2.054.897,27	-1.340.840,17
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.239.301,29	43.150.724,51	44.390.025,80	12.126.108,87	32.263.916,93
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	4.752.065,02	67.225.986,64	71.978.051,66	42.099.012,43	29.879.039,23
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	65.118.538,10	-56.340.487,99	8.778.050,11	-14.071.940,73	22.849.990,84
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	400.000,00	0,00	400.000,00	19.390.921,05	-18.990.921,05
51 Entnahmen aus Rücklagen	315.806,65	71.821.503,11	72.137.309,76	34.778.813,00	37.358.496,76
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	2.316.249,15	0,00	2.316.249,15	508.491,28	1.807.757,87
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechtes	0,00	94.033,34	94.033,34	1.072.035,75	-978.002,41
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	65.000.000,00	65.000.000,00	72.815.000,00	-7.815.000,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	3.196.176,56	-3.196.176,56
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	3.032.055,80	136.915.536,45	139.947.592,25	131.761.437,64	8.186.154,61
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
61 Zuführungen an Rücklagen	26.169.234,89	4.945.876,61	31.115.111,50	113.790.753,57	-82.675.642,07
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	20.277,77	-20.277,77
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechtes	162.985,86	0,00	162.985,86	2.279.923,02	-2.116.937,16
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	22.264.215,59	0,00	22.264.215,59	27.187.200,67	-4.922.985,08
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	3.196.176,56	-3.196.176,56
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.596.436,34	104.945.876,61	153.542.312,95	146.474.331,59	7.067.981,36
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung	-45.564.380,54	31.969.659,84	-13.594.720,70	-14.712.893,95	1.118.173,25
MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS	30.672.746,99	-30.672.746,99	0,00	0,00	0,00

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich in Mio EUR


GRUPPE Teilabschnitte	2015						2014		
	E-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	A-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg EUR Mio	im Vergl. zum VJ	E-laufend EUR in Mio	A-laufend EUR in Mio	lfd. Erg EUR Mio
0 VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG									
08000 PENSIONEN (SOWEIT NICHT AUFGETEILT)	11,344	1,8%	112,812	1,1%	-101,468	1,1%	11,148	111,542	-100,394
00000 GEMEINDEVERTRETUNG	0,213	0,4%	12,991	0,7%	-12,779	0,7%	0,212	12,896	-12,684
05000 BAB BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE	0,381	50,4%	4,653	7,5%	-4,272	4,9%	0,254	4,327	-4,074
01140 GESCHÜTZTE ARBEITSPLÄTZE	0,051	40,2%	3,885	-1,1%	-3,834	-1,5%	0,036	3,928	-3,892
03010 BAB BAURECHT- UND BAUVERWALTUNG	0,045	44,4%	3,644	7,0%	-3,599	6,6%	0,031	3,406	-3,374
01100 PERSONALAMT	0,025	-23,2%	3,073	-1,1%	-3,048	-0,9%	0,033	3,108	-3,076
02500 STAATSBÜRGERSCHAFT	0,084	-3,9%	2,663	16,8%	-2,579	17,6%	0,087	2,280	-2,193
Übrige (insb KFA-Pflichtleistungen)	30,993	0,9%	62,240	-0,5%	-31,247	-1,8%	30,724	62,542	-31,818
	43,136	1,4%	205,961	0,9%	-162,825	0,8%	42,525	204,030	-161,505
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT									
16200 BERUFSFEUERWEHREN	2,054	1,9%	18,848	2,0%	-16,794	2,0%	2,015	18,481	-16,465
11900 ORDNUNGSWACHE	0,000	-53,5%	1,531	-17,7%	-1,531	-17,7%	0,000	1,861	-1,861
13300 VETERINÄRPOLIZEI	0,001	4,7%	0,682	-0,5%	-0,682	-0,5%	0,001	0,685	-0,685
13020 GEWERBEPOLIZEI-BÜRGERINNENAMT	0,001	-43,1%	0,680	-8,4%	-0,679	-8,3%	0,003	0,743	-0,740
16300 FREIWILLIGE FEUERWEHR	0,001	-59,1%	0,220	64,7%	-0,219	67,1%	0,003	0,133	-0,131
Übrige	0,590	-17,5%	1,076	-6,3%	-0,487	11,9%	0,715	1,149	-0,435
	2,646	-3,3%	23,037	-0,1%	-20,391	0,4%	2,735	23,052	-20,317
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT									
24000 KINDERGÄRTEN	15,087	18,6%	33,945	-3,3%	-18,858	-15,7%	12,725	35,092	-22,367
24010 KRABELSTÜBEN	1,710	-12,1%	19,904	10,4%	-18,194	13,1%	1,945	18,031	-16,087
21200 HAUPTSCHULEN	1,494	-16,3%	10,880	4,3%	-9,386	8,6%	1,786	10,430	-8,644
21100 VOLKSSCHULEN	10,922	30,3%	20,252	1,7%	-9,330	-19,1%	8,380	19,910	-11,531
25000 SCHÜLERHORTE	3,448	-2,6%	10,596	-0,6%	-7,148	0,3%	3,539	10,666	-7,126
28000 FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN	1,138	1,5%	6,210	-5,6%	-5,072	-7,0%	1,121	6,577	-5,456
Übrige	1,583	-34,4%	15,455	3,5%	-13,873	10,8%	2,412	14,933	-12,521
	35,382	10,9%	117,242	1,4%	-81,860	-2,2%	31,909	115,640	-83,731
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS									
32300 THEATER	0,003	-85,0%	20,912	3,6%	-20,910	3,6%	0,017	20,194	-20,176
35000 KUNSTHAUS	1,049	2,0%	4,336	0,2%	-3,287	-0,3%	1,029	4,327	-3,298
30000 KULTURAMT	0,006	556,2%	2,477	0,3%	-2,471	0,1%	0,001	2,470	-2,469
34000 STADTMUSEUM	0,000	-100,0%	1,872	7,1%	-1,872	7,8%	0,011	1,747	-1,736
34010 KINDERMUSEUM	0,272	-8,9%	1,784	1,9%	-1,512	4,1%	0,299	1,752	-1,452
32000 AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST	0,001	-69,6%	1,055	3,4%	-1,054	3,6%	0,003	1,020	-1,017
32400 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER DARSTELLENDE KUNST	0,003		0,958	-1,7%	-0,954	-2,0%	0,000	0,974	-0,974
32520 SH-KULTURVERANSTALTUNGS-GMBH	0,000		0,940	0,0%	-0,940	0,0%	0,000	0,940	-0,940
34100 LITERATURHAUS	0,000	-97,4%	0,909	1,1%	-0,909	1,6%	0,004	0,899	-0,895
Übrige	0,163	17,8%	4,216	-5,8%	-4,053	-6,6%	0,138	4,477	-4,339
	1,498	-0,4%	39,459	1,7%	-37,961	1,8%	1,504	38,800	-37,296
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG									
41900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	73,545	7,8%	94,797	8,9%	-21,252	13,0%	68,253	87,054	-18,800
41170 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	26,521	23,7%	42,018	22,7%	-15,496	21,0%	21,433	34,237	-12,804
43900 ERHOLUNGSFÜRSORGE UND BERATUNGSSTELLEN	0,185	3,0%	8,695	9,0%	-8,510	9,1%	0,179	7,976	-7,797
43970 JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ	12,202	-0,1%	19,647	1,7%	-7,446	4,8%	12,218	19,325	-7,107
42910 FÖRDERUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSFÜRSORGE	0,308	7,1%	7,059	9,6%	-6,752	9,8%	0,287	6,439	-6,152
41360 BEHINDERTENHILFE BESCHÄFTIGUNG IN TAGESEINRICHTUNGEN	10,607	20,2%	17,289	21,1%	-6,682	22,4%	8,822	14,282	-5,460
41370 BEHINDERTENHILFE WOHNEN IN EINRICHTUNGEN	11,715	12,0%	17,842	11,9%	-6,126	11,9%	10,464	15,939	-5,475
40000 SOZIALAMT	0,028	249,1%	4,505	6,0%	-4,477	5,5%	0,008	4,250	-4,242
41321 BEHINDERTENHILFE, ERZIEHUNG UND SCHULBILDUNG	6,371	24,6%	10,607	24,9%	-4,236	25,3%	5,112	8,493	-3,381
Übrige	22,006	4,0%	48,477	6,8%	-26,470	9,2%	21,162	45,401	-24,239
	163,488	10,5%	270,936	11,3%	-107,448	12,6%	147,939	243,395	-95,456

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich in Mio EUR


GRUPPE Teilabschnitte	2015						2014		
	E-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	A-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg EUR Mio	im Vergl. zum VJ	E-laufend EUR in Mio	A-laufend EUR in Mio	lfd. Erg EUR Mio
5 GESUNDHEIT	0,000						0,000		
50000 GESUNDHEITSAMT	0,056	-38,0%	2,203	3,2%	-2,147	5,0%	0,090	2,135	-2,045
53000 RETTUNGSDIENSTE	0,000	-100,0%	1,885	1,3%	-1,885	2,3%	0,018	1,861	-1,843
50100 UMWELTAMT	0,053		1,755	9,8%	-1,701	6,5%	0,000	1,598	-1,598
51200 SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG	0,218	-23,6%	1,789	1,4%	-1,571	6,2%	0,286	1,764	-1,478
51900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,006	0,7%	1,264	-1,9%	-1,259	-1,9%	0,006	1,289	-1,283
51300 DESINFIZIATIONSANSTALTEN	0,002	-22,6%	0,604	-4,7%	-0,602	-4,7%	0,002	0,634	-0,632
51500 ZAHNSTATIONEN	0,108	17,3%	0,617	3,1%	-0,509	0,5%	0,092	0,599	-0,507
52900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,110	27,9%	0,316	-24,1%	-0,207	-37,5%	0,086	0,416	-0,331
52700 MÜLLBESEITIGUNG	0,124	2,3%	0,231	16,5%	-0,107	39,0%	0,121	0,198	-0,077
Übrige	0,000	-98,2%	0,265	-63,7%	-0,265	-63,3%	0,008	0,729	-0,721
	0,676	-4,6%	10,930	-2,6%	-10,253	-2,5%	0,709	11,225	-10,516
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR									
61200 GEMEINDESTRASSEN	3,160	9,5%	25,819	5,8%	-22,658	5,4%	2,885	24,392	-21,507
69000 VERKEHR, SONSTIGES, ÖFFENTLICHER VERKEHR	3,298	-0,0%	16,557	45,0%	-13,258	63,4%	3,300	11,416	-8,116
64900 PARKGEBÜHRENREFERAT	3,996	-1,1%	7,455	4,2%	-3,459	11,2%	4,042	7,153	-3,111
64000 EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN NACH DER STVO	0,022	8,0%	2,042	-7,9%	-2,020	-8,0%	0,021	2,218	-2,197
63900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,122	975,1%	1,439	18,7%	-1,318	9,7%	0,011	1,213	-1,201
65100 SONSTIGE SCHIENENWEGE	0,000		0,532	-60,1%	-0,532	-60,1%	0,000	1,335	-1,335
Übrige	2,197	-3,4%	0,750	-11,6%	1,447	1,4%	2,274	0,848	1,427
	12,795	2,1%	54,594	12,4%	-41,799	16,0%	12,533	48,574	-36,041
7 WIRTSCHAFTSFOERDERUNG									
77110 GRAZ TOURISMUS GMBH	0,000		2,130	1,4%	-2,130	1,4%	0,000	2,100	-2,100
70000 AMT FÜR WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNG	0,004	-84,8%	1,797	3,0%	-1,794	4,3%	0,025	1,746	-1,720
78920 CREATIVE INDUSTRIES STYRIA GMBH	0,000		0,403	-6,6%	-0,403	-6,6%	0,000	0,432	-0,432
77100 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	0,582	5,4%	0,801	-10,3%	-0,219	-35,8%	0,552	0,893	-0,341
74900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,000		0,102	-1,3%	-0,102	-1,3%	0,000	0,103	-0,103
Übrige	0,543	1789,6%	0,527	45,9%	0,016	-104,9%	0,029	0,361	-0,332
	1,129	86,2%	5,760	2,2%	-4,632	-7,9%	0,606	5,634	-5,028
8 DIENSTLEISTUNGEN									
81500 PARK- UND GARTENANLAGEN	0,128	51,7%	11,520	16,5%	-11,392	16,2%	0,085	9,891	-9,806
84000 GRUNDBESITZ-ABTEILUNG FÜR IMMOBILIEN	0,545	-3,6%	5,639	5,9%	-5,094	7,0%	0,565	5,325	-4,760
81600 STRASSENBELEUCHTUNG	0,007	-33,7%	3,843	-6,0%	-3,836	-5,9%	0,011	4,088	-4,077
89500 MESSE CENTER GRAZ	0,000		2,008	-0,1%	-2,008	-0,1%	0,000	2,010	-2,010
81510 KINDERSPIELPLÄTZE	0,000	-100,0%	1,154	-4,8%	-1,154	-4,8%	0,000	1,213	-1,213
83910 PARKRAUMSERVICE	0,550	22,4%	1,690	14,3%	-1,140	10,8%	0,449	1,479	-1,029
81200 WC-ANLAGEN	0,100	3,5%	0,864	-5,9%	-0,763	-7,0%	0,097	0,918	-0,821
85900 GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	0,000		0,641	-50,0%	-0,641	-50,0%	0,000	1,281	-1,281
84010 GRUNDBESITZ-LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	0,014	-21,3%	0,449	22,3%	-0,435	24,5%	0,018	0,367	-0,349
82800 SONSTIGE MÄRKTE	0,773	-7,0%	1,002	-8,2%	-0,229	-11,8%	0,831	1,091	-0,260
83100 FREIBÄDER	0,022	661,1%	0,137	-11,1%	-0,115	-23,8%	0,003	0,154	-0,151
83500 VOLKSBÄDER	0,004	48,0%	0,067	0,5%	-0,063	-1,5%	0,003	0,067	-0,064
Übrige	95,278	-8,7%	79,550	-5,2%	15,728	-23,0%	104,341	83,915	20,426
	97,421	-8,4%	108,563	-2,9%	-11,143	106,5%	106,402	111,797	-5,396
9 FINANZWIRTSCHAFT									
93000 LANDESUMLAGE	0,000		27,722	5,1%	-27,722	5,1%	0,000	26,368	-26,368
95000 AUFGENOMMENE DARLEHEN UND SCHULDENDIENST	0,006	-16,9%	15,691	-0,2%	-15,684	-0,2%	0,008	15,729	-15,722
90020 ABTEILUNG FÜR GEMEINDEABGABEN	0,428	-12,7%	3,425	-6,5%	-2,997	-5,6%	0,490	3,665	-3,174
90010 ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN	0,070	151,3%	2,169	-1,7%	-2,099	-3,7%	0,028	2,207	-2,180
94100 SONSTIGE FINANZZUWEISUNGEN NACH DEM FAG	6,543	-1,2%	0,000		6,543	-1,2%	6,624	0,000	6,624
90000 FINANZ- UND VERMÖGENSDIREKTION	15,179	-18,8%	1,625	-12,0%	13,554	-19,5%	18,685	1,846	16,839
91400 BETEILIGUNGEN	27,467	18,3%	4,006	16,0%	23,461	18,7%	23,218	3,455	19,763
92000 AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	170,606	-4,4%	0,000		170,606	-4,4%	178,436	0,000	178,436
92500 ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABGA	311,806	2,7%	0,000		311,806	2,7%	303,644	0,000	303,644
Übrige	5,799	-10,8%	0,139	-52,6%	5,660	-8,8%	6,502	0,293	6,208
	537,905	0,1%	54,777	2,3%	483,128	-0,2%	537,634	53,564	484,071
SUMME	896,075	1,3%	891,258	4,2%	4,817	-83,3%	884,497	855,712	28,785

Übersicht 3-1: Maastricht-Ergebnis für 2015 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:



	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	4.816.670,59	3.252.880,86	1.563.789,73
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	8.778.050,11	-5.745.106,50	14.523.156,61
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-13.594.720,70	-1.536.692,27	-12.058.028,43
Saldo 4:	0,00	-4.028.917,91	4.028.917,91
<u>Ableitung des Finanzierungssaldos:</u>			EUR
Jahresergebnis Haushalt			
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			16.086.946,34
Jahresergebnis A 85 – 89:			-4.028.917,91
Maastrichtergebnis			12.058.028,43

Vorjahresvergleich: Maastricht-Ergebnis für 2014 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	28.784.834,68	4.823.757,54	23.961.077,14
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-14.071.940,73	-11.578.529,90	-2.493.410,83
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-14.712.893,95	4.737.447,98	-19.450.341,93
Saldo 4:	0,00	-2.017.324,38	2.017.324,38
<u>Ableitung des Finanzierungssaldos:</u>			EUR
Jahresergebnis Haushalt			
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			21.467.666,31
Jahresergebnis A 85 – 89:			-2.017.324,38
Maastrichtergebnis			19.450.341,93

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2015 in EUR

SIEHE 3-1

Überleitung zu Übersicht 2



Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER	BETRIEBE	BETRIEBE FÜR	BETRIEBE FÜR	WIRTSCHAFTS	GERIATRISCHE	BASALTSCHO	SCHLOSSBERG	GRAZER	MESSE CENTER	AUSSTELLUNGS	ZENTRALKÜCHE	A 85-89	Übrige TA	Gruppe 8
	ABWASSERBESEI	DER	WOHN- UND	WOHN- UND							GESUNDHEITSEN				
	TIGUNG	MÜLLBESEITI	GESCHÄFTSGEBÄU	GESCHÄFTSGE	BETRIEBE	TREN	WEITENDORF				SCHLOSSBERG		BETRIEBE)		siehe Übersicht 2
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900			
10 Eigene Steuern	8.243.019,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.243.019,76	0,00	8.243.019,76
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtu	42.506.510,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.506.510,39	34.773.439,43	77.279.949,82
13 Einnahmen aus Leistungen	251,41	0,00	0,00	100.964,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.016.064,45	4.117.280,79	95.090,76	4.212.371,55
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.690.789,25	0,00	0,00	21.026,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.811,40	2.713.627,04	1.050.100,90	3.763.727,94
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	2.529.204,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	0,00	3.641.400,00	0,00	3.641.400,00
16 Sonstige laufende Transferereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.070,00	6.070,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einna	0,00	0,00	0,00	14.482,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.402,36	18.885,33	255.229,97	274.115,30
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	53.278.986,28	0,00	0,00	2.806.237,15	0,00	0,00	21.026,39	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	4.022.278,21	61.240.723,31	36.179.931,06	97.420.654,37
20 Leistungen für Personal	624.115,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.429.170,18	2.053.285,56	2.990.434,27	5.043.719,83
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	3.691.276,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.691.276,36	0,00	3.691.276,36
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00	724,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.570.503,31	1.571.227,57	45.273,39	1.616.500,96
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.935.524,34	0,00	0,00	2.591.245,69	0,00	0,00	12.918,43	0,00	0,00	0,00	2.860,00	524.544,90	20.067.093,36	45.060.036,05	65.127.129,41
25 Zinsen für Finanzschulden	366.946,09	0,00	0,00	3.989,08	0,00	0,00	0,00	236,05	183.505,80	8.317,56	3.835,67	4.618,83	571.449,08	452.942,59	1.024.391,67
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.500,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.640.500,00	2.026.666,67	4.667.166,67
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	26.772.885,97	0,00	0,00	177.056,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.067,79	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	48.390.748,14	0,00	0,00	2.773.015,79	0,00	640.500,00	12.918,43	236,05	183.505,80	2.008.317,56	6.695,67	3.971.905,01	57.987.842,45	50.575.352,97	108.563.195,42
Laufender Überschuss/Abgang	4.888.238,14	0,00	0,00	33.221,36	0,00	-640.500,00	8.107,96	-236,05	928.689,48	-2.008.317,56	-6.695,67	50.373,20	3.252.880,86	-14.395.421,91	-11.142.541,05
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.789,00	991.789,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	89.818,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.818,33	36.830,84	126.649,17
34 Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finan	89.818,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.818,33	1.028.619,84	1.118.438,17
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	5.793.692,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.424,63	5.804.116,81	2.936.010,36	8.740.127,17
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.808,02	30.808,02	7.102,62	37.910,64
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.085.000,00	3.085.000,00
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanz	5.793.692,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.232,65	5.834.924,83	6.028.112,98	11.863.037,81
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	-5.703.873,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.232,65	-5.745.106,50	-4.999.493,14	-10.744.599,64

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2015 in EUR

SIEHE 3-1

Überleitung zu Übersicht 2



Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER	BETRIEBE	BETRIEBE FÜR	BETRIEBE FÜR	WIRTSCHAFTS	GERIATRISCHE	BASALTSCHO	SCHLOSSBERG	GRAZER	MESSE CENTER	AUSSTELLUNGS	ZENTRALKÜCHE	A 85-89	Übrige TA	Gruppe 8
	ABWASSERBESEI	DER	WOHN- UND	WOHN- UND							BETRIEBE				
	TIGUNG	MÜLLBESEITI	GESCHÄFTSGEBÄU	GESCHÄFTSGE	BETRIEBE	GESUNDHEITSEN	TERWERK	RESTAURANT	STADTHALLE	GRAZ	SCHLOSSBERG		BETRIEBE)		siehe Übersicht 2
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	6.010.945,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.010.945,13	0,00	6.010.945,13
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	6.010.945,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.010.945,13	0,00	6.010.945,13
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen an Rücklagen	2.529.204,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.529.204,72	0,00	2.529.204,72
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	134.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.849,72	0,00	134.849,72
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	2.531.254,98	0,00	0,00	33.221,36	0,00	0,00	0,00	10.233,83	2.042.786,57	38.758,87	198.012,17	29.315,18	4.883.582,96	2.550.057,10	7.433.640,06
66 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	5.195.309,42	0,00	0,00	33.221,36	0,00	0,00	0,00	10.233,83	2.042.786,57	38.758,87	198.012,17	29.315,18	7.547.637,40	2.550.057,10	10.097.694,50
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	815.635,71	0,00	0,00	-33.221,36	0,00	0,00	0,00	-10.233,83	-2.042.786,57	-38.758,87	-198.012,17	-29.315,18	-1.536.692,27	-2.550.057,10	-4.086.749,37
SALDO 4	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-640.500,00	8.107,96	-10.469,88	-1.114.097,09	-2.047.076,43	-204.707,84	-20.174,63	-4.028.917,91	-21.944.972,15	-25.973.890,06

**Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015
mit Vergleich zu den Zahlen des Voranschlags (ohne Nachträge) in EUR**


Laufende Gebarung Vergleich zu den Werten des Voranschlags (ohne Nachträge)	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Voranschlag 2015 EUR	Abweichung in EUR
10 Eigene Steuern	178.849.489,04	0,00	178.849.489,04	174.703.000	4.146.489,04
11 Ertragsanteile	311.805.868,35	0,00	311.805.868,35	311.700.000	105.868,35
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindevorrichtungen	77.279.949,82	0,00	77.279.949,82	76.881.000	398.949,82
13 Einnahmen aus Leistungen	220.845.202,77	0,00	220.845.202,77	208.540.800	12.304.402,77
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.863.110,85	0,00	6.863.110,85	6.399.100	464.010,85
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	33.362.747,13	7.110,24	33.369.857,37	29.522.800	3.847.057,37
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	24.054.478,25	0,00	24.054.478,25	23.692.100	362.378,25
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	24.383.000	3.010.010,52
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstigen Vermögenswerten	15.449.040,18	165.021,17	15.614.061,35	14.076.400	1.537.661,35
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	895.902.896,91	172.131,41	896.075.028,32	869.898.200	26.176.828,32
20 Leistungen für Personal	135.317.842,43	0,00	135.317.842,43	136.705.200	-1.387.357,57
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	118.383.533,44	0,00	118.383.533,44	119.467.300	-1.083.766,56
22 Bezüge der gewählten Organe	3.299.706,86	0,00	3.299.706,86	3.229.300	70.406,86
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.318.068,69	166.273,93	13.484.342,62	13.924.100	-439.757,38
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	380.222.627,24	6.183.406,39	386.406.033,63	381.682.500	4.723.533,63
25 Zinsen für Finanzschulden	24.969.585,76	0,00	24.969.585,76	26.527.700	-1.558.114,24
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	33.873.801,67	13.000,00	33.886.801,67	33.677.700	209.101,67
27 Sonstige laufende Transferausgaben	148.006.130,87	111.369,93	148.117.500,80	135.330.800	12.786.700,80
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	24.383.000	3.010.010,52
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	884.784.307,48	6.474.050,25	891.258.357,73	874.927.600	16.330.757,73
Laufender Überschuss/Abgang	11.118.589,43	-6.301.918,84	4.816.670,59	-5.029.400	9.846.070,59
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.199.061,00	558,97	1.199.619,97	1.241.000	-41.380,03
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	1.250,00	36.980,00	38.230,00	0	38.230,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	28.654.310,33	10.590.998,63	39.245.308,96	22.239.600	17.005.708,96
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	40.015.981,79	256.961,05	40.272.942,84	8.000	40.264.942,84
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	69.870.603,12	10.885.498,65	80.756.101,77	23.488.600	57.267.501,77
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.439.398,40	22.575.258,59	24.014.656,99	52.099.000	-28.084.343,01
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.391.873,60	1.415.182,06	2.807.055,66	1.617.900	1.189.155,66
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	21.991,73	30.264,38	52.256,11	75.000	-22.743,89
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	659.500,00	54.557,10	714.057,10	363.300	350.757,10
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.239.301,29	43.150.724,51	44.390.025,80	35.235.700	9.154.325,80
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	4.752.065,02	67.225.986,64	71.978.051,66	89.390.900	-17.412.848,34
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	65.118.538,10	-56.340.487,99	8.778.050,11	-65.902.300	74.680.350,11
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	400.000,00	0,00	400.000,00	4.223.900	-3.823.900,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	315.806,65	71.821.503,11	72.137.309,76	6.557.300	65.580.009,76
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	2.316.249,15	0,00	2.316.249,15	150.600	2.165.649,15
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	94.033,34	94.033,34	50.500	43.533,34
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen Einrichtungen	0,00	65.000.000,00	65.000.000,00	85.081.300	-20.081.300,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	1.912.500	-1.912.500,00
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	3.032.055,80	136.915.536,45	139.947.592,25	97.976.100	41.971.492,25
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00	0	100.000.000,00
61 Zuführungen an Rücklagen	26.169.234,89	4.945.876,61	31.115.111,50	2.711.700	28.403.411,50
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von anderen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	22.300	-22.300,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	162.985,86	0,00	162.985,86	180.800	-17.814,14
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Einrichtungen	22.264.215,59	0,00	22.264.215,59	22.217.100	47.115,59
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	1.912.500	-1.912.500,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.596.436,34	104.945.876,61	153.542.312,95	27.044.400	126.497.912,95
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-45.564.380,54	31.969.659,84	-13.594.720,70	70.931.700	-84.526.420,70

Übersicht 5:

Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvoranschlag in EUR



	2015 (SOLL)			2015 (GVA)		
	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt SOLL 2015 EUR	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt GVA 2015 EUR
Einnahmen						
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.199.061,00	558,97	1.199.619,97	1.241.000	0	1.241.000
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	1.250,00	36.980,00	38.230,00	0	0	0
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0	0
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes						
Bedarfszuweisungen von Ländern; 2.94000.871001	18.009.452,00	0,00	18.009.452,00	18.000.000	0	18.000.000
Kap.transferzahl. von Ländern usw., Stadion Graz Liebenau, 2.26200.871001	5.560.000,00	0,00	5.560.000,00	0	0	0
Zuschüsse nach dem FAG; 2.94100.870001	4.658.028,65	0,00	4.658.028,65	4.300.000	0	4.300.000
Kap.transferzahl. von Ländern usw.; FH Erweiterung, 6.28000.871001	0,00	5.740.000,00	5.740.000,00	0	5.740.000	5.740.000
Kap.transferzahl. von Ländern usw.; Linie 7, 6.65100.871001	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00	0	0	0
Kap.transferzahl. von Ländern usw., Radwegebauten; 6.61200.871201	0,00	507.415,79	507.415,79	0	488.200	488.200
Kap.transferzahl. von Land etc.; Dreifachhalle, 6.26900.87xxxx	0,00	0,00	0,00	0	691.300	691.300
übrige	426.829,68	843.582,84	1.270.412,52	443.200	1.234.800	1.678.000
	28.654.310,33	10.590.998,63	39.245.308,96	22.743.200	8.154.300	30.897.500
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen						
Kap.transferzahl. von Unternehmungen; Verkehr, 6.69000.875000	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00	0	0	0
Kap.transferzahl. von Unternehm., Infrastrukturbeiträge, 6.61200.875200	0,00	256.961,05	256.961,05	0	0	0
übrige	15.981,79	0,00	272.942,84	8.000	0	8.000
	40.015.981,79	256.961,05	40.272.942,84	8.000	0	8.000
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	69.870.603,12	10.885.498,65	80.756.101,77	23.992.200	8.154.300	32.146.500
Ausgaben						
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen						
Einrichtungen und Maßnahmen nach der STVO; 1.64000.050000	494.226,06	0,00	494.226,06	535.000	0	535.000
Straßenbeleuchtung; Sonderanlagen, 1.81600.050000	249.477,66	0,00	249.477,66	250.000	0	250.000
Bildungsservice; Gebäude, 1.24050.010000	193.113,78	0,00	193.113,78	0	0	0
Erholungsfürsorge und Beratungsstellen; Gebäude, 1.43900.010400	0,00	0,00	0,00	460.000	0	460.000
div. BA - Kanalbau; 5.85100.00xxxx	0,00	5.793.692,18	5.793.692,18	0	7.542.800	7.542.800
Gemeindestraßen; Straßenbauten Holding, 5.61200.002400	0,00	5.056.666,09	5.056.666,09	0	5.057.300	5.057.300
Volksschulen; unbebaute Grundstücke, 5.21100.001000	0,00	2.114.731,07	2.114.731,07	0	2.150.000	2.150.000
Gemeindestraßen; Josef Huber Gasse, DR BD071	0,00	1.793.874,43	1.793.874,43	0	2.000.000	2.000.000
Grundbesitz-Abteilung für Immobilien; div. FIPOS, TA84000	16.117,92	1.553.744,81	1.569.862,73	112.300	3.278.500	3.390.800
Förderung von Univ. und Hochschulen; FH Erweiterung, 5.28000.001000	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0	1.000.000	1.000.000
Verkehr, NVK; 5.69000.002000, 5.61200.0xxxxx, DR BD041	0,00	76.327,01	76.327,01	0	4.951.700	4.951.700
Linie 7, 5.61200.001550, 5.65100.0xxxxx, DR BD055	0,00	4.427,03	4.427,03	0	7.000.000	7.000.000
Reinigungs-; div. FIPOS	0,00	443.976,21	443.976,21	0	5.703.400	5.703.400
Volksschulen; Schulausbauprogramm, 5.21100.010100	0,00	0,00	0,00	0	3.500.000	3.500.000
übrige	486.462,98	4.737.819,76	5.224.282,74	418.200	15.665.200	16.083.400
	1.439.398,40	22.575.258,59	24.014.656,99	1.775.500	57.848.900	59.624.400
41 Erwerb von beweglichem Vermögen						
Volksschulen - div. Amtsausst., Fahrzeuge; 1.21100.xxxxxx, 5.21100.xxxxxx	245.697,19	286.775,59	532.472,78	176.400	196.300	372.700
Hauptschulen - div. Amtsausst. und Fahrz.; 1.21200.xxxxxx, 5.21200.xxxxxx	231.491,21	84.272,36	315.763,57	248.200	75.000	323.200
Kindergärten - div. Amts- und Betr.ausstatt.; 1.24000.xxxxxx, 5.24000.xxxxxx	143.717,11	44.492,21	188.209,32	181.100	0	181.100
Berufsfeuerwehr - div. Amtsausst., Fahrz.; 1.16200.xxxxxx, 5.16200.xxxxxx	109.960,17	927.918,83	1.037.879,00	55.000	1.061.600	1.116.600
übrige	661.007,92	71.723,07	732.730,99	739.100	497.300	1.236.400
	1.391.873,60	1.415.182,06	2.807.055,66	1.399.800,00	1.830.200,00	3.230.000
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	21.991,73	30.264,38	52.256,11	47.900	28.200	76.100
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes						
Krabbeltuben; 1.24010.774000-001	659.500,00	0,00	659.500,00	342.400	0	342.400
Dreifachballsporthalle HIB; 5.26900.770001	0,00	0,00	0,00	0	1.685.700	1.685.700
Radverkehr-Zuzahlungen; 5.61200.771101	0,00	0,00	0,00	0	1.000.000	1.000.000
übrige	0,00	54.557,10	54.557,10	1.000	320.500	321.500
	659.500,00	54.557,10	714.057,10	343.400	3.006.200	3.349.600
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben						
Reinhaltung der Luft; 1.52200.77xxxx, 5.52200.77xxxx	377.121,29	622.951,17	1.000.072,46	1.637.800	1.974.200	3.612.000
Kirchliche Angelegenheiten; 1.39000.777000, 5.39000.777100	250.000,00	35.000,00	285.000,00	0	1.400	1.400
Förderung von Universitäten und Hochschulen; 1.28000.777100	249.869,00	0,00	249.869,00	231.600	0	231.600
Verkehr, Sonstiges, öff. Verkehr inkl. VFV; TA 69000	0,00	32.593.235,01	32.593.235,01	0	33.215.000	33.215.000
Linie 7; 5.65100.775200, DR BD055	0,00	5.558.378,50	5.558.378,50	0	0	0
Freibäder; Ragnitzbad, 5.83100.775000	0,00	3.075.000,00	3.075.000,00	0	3.075.000	3.075.000
übrige	362.311,00	1.266.159,83	1.628.470,83	303.000	1.846.700	2.149.700
	1.239.301,29	43.150.724,51	44.390.025,80	2.172.400	40.112.300	42.284.700
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	4.752.065,02	67.225.986,64	71.978.051,66	5.739.000	102.825.800	108.564.800
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	65.118.538,10	-56.340.487,99	8.778.050,11	18.253.200	-94.671.500	-76.418.300

Übersicht 6:

Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvoranschlag in EUR



	2015 (SOLL)			2015 (GVA)		
	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt SOLL 2015 EUR	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt GVA 2015 EUR
Einnahmen						
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	400.000,00	0,00	400.000,00	4.623.900	0	4.623.900
51 Entnahmen aus Rücklagen						
KFA-Rücklage; 2.018xx.298002	225.394,78	0,00	225.394,78	0	0	0
Feinstaubrücklage; Reinhaltung der Luft, 2.52200.298002	90.411,87	0,00	90.411,87	90.500	0	90.500
Ausgleichsrücklage; 2.98100.298002	0,00	0,00	0,00	12.435.500	0	12.435.500
Investitionsrücklage; Beteiligungen, 6.91400.298202	0,00	35.000.000,00	35.000.000,00	0	35.000.000	35.000.000
Investitionsrücklage; Verkehr 6.69000.298002	0,00	30.604.681,37	30.604.681,37	0	0	0
Kanalrücklage; div. Kanalbauprojekte, 6.85100.298002	0,00	6.010.945,13	6.010.945,13	0	8.139.400	8.139.400
Investitionsrücklage; Gemeindestraßen, 6.61200.298202	0,00	205.876,61	205.876,61	0	0	0
übrige	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	315.806,65	71.821.503,11	72.137.309,76	12.526.000	43.139.400	55.665.400
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darl. an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0	0
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darl. an Andere u. v. Bezugsvorschüssen	2.316.249,15	0,00	2.316.249,15	2.330.600	0	2.330.600
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	94.033,34	94.033,34	0	50.500	50.500
55 Aufnahme von Finanzschulden von Anderen	0,00	65.000.000,00	65.000.000,00	0	163.358.000	163.358.000
56 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.						
Grazer Stadthalle; 2.89400.879000	0,00	0,00	0,00	1.128.800	0	1.128.800
GGZ; 2.85900.879000	0,00	0,00	0,00	640.500	0	640.500
übrige	0,00	0,00	0,00	143.200	0	143.200
	0,00	0,00	0,00	1.912.500	0	1.912.500
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	3.032.055,80	136.915.536,45	139.947.592,25	21.393.000	206.547.900	227.940.900
Ausgaben						
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00	0	100.000.000	100.000.000
61 Zuführungen an Rücklagen						
Ausgleichsrücklage; 1.91200.298102	22.960.667,94	0,00	22.960.667,94	0	0	0
Kanalrücklage; 1.85100.298002	2.529.204,72	0,00	2.529.204,72	2.537.400	0	2.537.400
KFA-Rücklage; 1.018xx.298002	679.362,23	0,00	679.362,23	174.300	0	174.300
FH-Rücklage; 5.28000.298002	0,00	4.740.000,00	4.740.000,00	0	4.740.000	4.740.000
Investitionsrücklage; TA78900, TA 36300, TA78930	0,00	205.876,61	205.876,61	0	0	0
übrige	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	26.169.234,89	4.945.876,61	31.115.111,50	2.711.700	4.740.000	7.451.700
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	22.300	0	22.300
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	162.985,86	0,00	162.985,86	180.800	0	180.800
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen						
TA 612xx - Gemeindestraßen	6.472.714,32	0,00	6.472.714,32	6.468.800	0	6.468.800
TA 85100 - Betriebe der Abwasserbeseitigung	2.531.254,98	0,00	2.531.254,98	2.513.900	0	2.513.900
TA 89400 - Stadthalle	2.042.786,57	0,00	2.042.786,57	2.043.400	0	2.043.400
TA 21xxx - Schulen	1.030.795,28	0,00	1.030.795,28	1.027.200	0	1.027.200
TA 651xx - Sonstige Schienenwege	909.378,37	0,00	909.378,37	897.300	0	897.300
TA 01600 - zentrale EDV-Kosten	845.245,77	0,00	845.245,77	840.900	0	840.900
TA 840xx - Grundbesitz	818.591,99	0,00	818.591,99	819.100	0	819.100
TA 82000 - Werkstättenbetrieb	658.875,83	0,00	658.875,83	659.200	0	659.200
TA 91400 - Beteiligungen	621.332,19	0,00	621.332,19	623.600	0	623.600
TA 64000 - Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO	588.405,19	0,00	588.405,19	587.400	0	587.400
übrige	5.744.835,10	0,00	5.744.835,10	5.736.300	0	5.736.300
	22.264.215,59	0,00	22.264.215,59	22.217.100	0	22.217.100
66 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.						
Beteiligung Ansatz 89400	0,00	0,00	0,00	1.128.800	0	1.128.800
Beteiligung Ansatz 85900	0,00	0,00	0,00	640.500	0	640.500
Beteiligung Ansatz 89510	0,00	0,00	0,00	94.100	0	94.100
übrige	0,00	0,00	0,00	49.100	0	49.100
	0,00	0,00	0,00	1.912.500	0	1.912.500
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.596.436,34	104.945.876,61	153.542.312,95	27.044.400	104.740.000	131.784.400
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-45.564.380,54	31.969.659,84	-13.594.720,70	-5.651.400	101.807.900	96.156.500

Übersicht 7:**Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2015
mit Vergleichszahlen in EUR**

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Kassarest	65.262.842,54	105.406.868,12
Einnahmerrückstände	65.122.655,18	81.977.149,10
Rücklagen - im Cashpool (Kassarest)		
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	22.222,77	2.241.572,84
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	159.049.924,51	184.890.219,71
Amtsgebäude, Schulen uä	15.864.388,74	1.993.041,31
SUMME	174.914.313,25	186.883.261,02
Fundus, Materialien und Vorräte		
Toter Fundus	14.409.013,39	13.967.229,71
Materialien und Vorräte	232.178,75	257.444,63
SUMME	14.641.192,14	14.224.674,34
Öffentliches Gut		
Straßenamt (Öffentliche Beleuchtung, VSA)	6.167.621,45	6.044.452,09
Vermögen im Bereich Kanal	164.352.063,90	167.588.708,27
Kulturamt	684.394,77	684.394,77
Vermögen im Geschäftsbereich Straße	432.367.073,05	437.898.009,96
SUMME	603.571.153,17	612.215.565,09
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	0,00	0,00
Gesamtvermögen	923.534.379,05	1.002.949.090,51

Übersicht 8:**Kassenabschluss für 2015 - Überleitungen der Kassenrückstände der OG, AOG sowie der DLG in EUR**

	OG EUR	AOG EUR	DLG EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Jänner 2015	-11.864.552,94	59.940.597,95	57.330.823,11	105.406.868,12
+ Abgestattete Einnahmen	985.710.525,53	110.535.767,09	1.086.905.056,18	2.183.151.348,80
- Abgestattete Ausgaben	-990.077.668,54	-242.590.924,54	-990.626.781,30	-2.223.295.374,38
Stand 31. Dezember 2015	-16.231.695,95	-72.114.559,50	153.609.097,99	65.262.842,54

Schließliche Rückstände	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo EUR
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
Stand 1. Jänner 2015	81.977.149,10	70.112.596,16	-11.864.552,94
+ Sollbuchungen	968.856.031,61	968.856.031,61	0,00
- Abstattungen	-985.710.525,53	-990.077.668,54	-4.367.143,01
Stand 31. Dezember 2015	65.122.655,18	48.890.959,23	-16.231.695,95

Kassenabschluss für 2015 - Zusammensetzung der Kassenreste zum 31. Dezember nach Veranlagungsform in EUR

Hoheitsverwaltung	
Stmk. Bank und Sparkassen AG	527,26
BAWAG	3.776.892,57
Hausbesorger Kommunalsteuer	-1.208,56
	3.776.211,27
Verlagskassenreste (Anl. 16)	56.239,07
Cashpool	58.522.515,75
Städt. Krankenfürsorgeanstalt	2.460.410,36
Schlautonome Konten, ABI	447.466,09
Kassenbestand zum 31.12.	65.262.842,54

Übersicht 9:
Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in EUR



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2015	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2015	Geldbestand mit 31.12.2015	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Ausgleichsrücklage	52.755.795,12	22.960.667,94	0,00	75.716.463,06		
Investitionsrücklage	65.604.681,37	205.876,61	65.810.557,98	0,00		
Erneuerungsrücklage Kanal	14.379.592,27	2.529.204,72	6.010.945,13	10.897.851,86		
MRG - Instandhaltungsrücklage		0,00	0,00	0,00		
MRG - Waschmaschinenrücklage		0,00	0,00	0,00		
FH-Rücklage	0,00	4.740.000,00	0,00	4.740.000,00		
Feinstaubrücklage	494.526,27	0,00	90.411,87	404.114,40		
	133.234.595,03	30.435.749,27	71.911.914,98	91.758.429,32	58.522.515,75	-33.235.913,57

Erläuterungen:

Per 31.12.2014 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

Bank Austria Creditanstalt Cashpool 58.522.515,75

K.F.A. Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2015	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2015	Geldbestand mit 31.12.2015	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Pflichtleistungen	3.712.855,25	648.268,86	0,00	4.361.124,11	3.712.855,25	-648.268,86
Erweiterte Heilbehandlung	325.201,42	31.093,37	0,00	356.294,79	325.201,42	-31.093,37
Zusätzliche Leistungen	3.074.482,30	0,00	225.394,78	2.849.087,52	3.074.482,30	225.394,78
	7.112.538,97	679.362,23	225.394,78	7.566.506,42	7.112.538,97	-453.967,45
Gesamt	140.347.134,00	31.115.111,50	72.137.309,76	99.324.935,74	65.635.054,72	-33.689.881,02

Übersicht 10:

Transferzahlungen und -einnahmen der Stadt Graz



	2013		2014		2015		davon Subventionen/Förderungen laut Subventionsbericht			davon gesetzliche u. vertragliche Transferleistungen (Rest)		
	SOLL	GVA	SOLL	GVA	SOLL	GVA	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	AUSGABEN											
75 Laufende Transferzahlungen												
750 Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	124.372,34	155.000	116.253,40	75.000	105.394,54			500,00	124.372,34	116.253,40	104.894,54	
751 Länder, Landesfonds und Landesammern	26.982.560,00	29.652.600	27.825.022,07	30.978.300	30.874.123,74	966.743,43	988.735,73	1.015.192,37	26.015.816,57	26.836.286,34	29.858.931,37	
752 Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds	1.250.637,50	1.293.800	1.200.500,00	1.495.200	1.380.000,00		500,00	0,00	1.250.637,50	1.200.000,00	1.380.000,00	
753 Sozialversicherungsträger		-	-	-	-							
754 sonstige Träger des öffentlichen Rechts	2.134.605,25	1.636.300	1.508.462,94	1.553.300	1.527.283,39	1.237.671,31	1.323.379,00	1.237.568,11	896.933,94	185.083,94	289.715,28	
755 Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	71.378.534,43	76.135.700	51.376.990,93	55.400.500	52.813.389,10	3.707.023,85	3.988.441,19	4.031.075,13	67.671.510,58	47.388.549,74	48.782.313,97	
756 Finanzunternehmungen		-	-	-	-							
757 private Organisationen ohne Erwerbszweck (freiwillige Geld- oder Sachbeiträge, Mitgliedsbeiträge, <i>Subventionen</i> , Spenden usw.)	24.522.297,82	22.763.200	26.075.115,93	27.432.500	27.708.050,54	15.807.579,40	16.252.446,39	16.498.084,02	8.714.718,42	9.822.669,54	11.209.966,52	
759 netto-veranschlagte Unternehmungen	4.023.800,00	2.759.400	2.759.400,00	2.380.500	2.330.500,00				4.023.800,00	2.759.400,00	2.330.500,00	
76 Laufende Transferzahlungen												
760 Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschl. DG)	115.374.534,36	117.330.500	117.241.281,86	119.467.300	118.383.533,44			0,00	115.374.534,36	117.241.281,86	118.383.533,44	
764 Entschädigungen	156.035,13	94.000	70.600,36	202.000	205.166,67			0,00	156.035,13	70.600,36	205.166,67	
768 private Haushalte (Geldzuwendungen anl. versch. Aktionen, Spenden, <i>Subventionen an physische Personen</i>)	44.821.005,80	48.119.500	52.095.386,99	68.775.600	65.016.446,95	388.273,53	407.077,49	406.645,72	44.432.732,27	51.688.309,50	64.609.801,23	
769 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde	22.517.210,91	23.553.700	23.854.220,31	24.383.000	27.393.010,52			0,00	22.517.210,91	23.854.220,31	27.393.010,52	
77 Kapitaltransferzahlungen												
770 Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	5.240.950,06	3.000.000	1.739.921,84	1.685.700	0,00	5.240.950,06	1.739.921,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
771 Länder, Landesfonds und Landesammern	34.963,39	30.000	9.575,43	1.320.500	53.923,50			0,00	34.963,39	9.575,43	53.923,50	
772 Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds	26.500,00	0	0,00	0	0,00			0,00	26.500,00	0,00	0,00	
773 Sozialversicherungsträger		-	-	-	-							
774 sonstige Träger des öffentlichen Rechts	20.000,00	623.500	305.400,00	343.400	660.133,60	20.000,00	305.400,00	659.500,00	0,00	0,00	633,60	
775 Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	57.822.383,68	41.609.500	10.582.359,20	41.541.000	43.216.995,96	3.129.219,00	397.870,00	1.069.800,01	54.693.164,68	10.184.489,20	42.147.195,95	
776 Finanzunternehmungen		-	-	-	-							
777 private Organisationen ohne Erwerbszweck	794.387,00	770.800	1.057.685,13	743.700	980.445,00	728.042,00	991.340,13	730.576,00	66.345,00	66.345,00	249.869,00	
778 private Haushalte (z.B. Solaranlagen)	1.121.906,28	0	486.064,54	0	192.584,84	0,00	0,00	0,00	1.121.906,28	486.064,54	192.584,84	
779 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und Gemeinden	6.173.873,19	3.210.400	2.682.715,87	1.912.500	0,00			0,00	6.173.873,19	2.682.715,87	0,00	
78 Transferzahlungen an das Ausland												
780 Laufende Transferzahlungen an das Ausland	63.266,18	15.800	33.120,98	16.300	43.947,54	55.516,18	25.370,98	36.197,54	7.750,00	7.750,00	7.750,00	
785 Kapitaltransferzahlungen an das Ausland		-	-	-	-							
Summe aller Transferausgaben	384.583.823,32	372.753.700,00	321.020.077,78	379.706.300,00	372.884.929,33	31.281.018,76	26.420.482,75	25.685.138,90	353.302.804,56	294.599.595,03	347.199.790,43	

	2013	2014	2014	2015	2015
EINNAHMEN					
86 Laufende Transferzahlungen					
860 von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	-9.564.959,10	-9.091.000	-9.746.528,16	-9.377.800	-9.559.176,41
861 von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	-16.231.983,68	-18.756.600	-19.923.906,83	-17.723.900	-21.075.367,48
862 von Gemeinden, Gemeindeverbänden und -fonds		-	-	-	-
863 von Sozialversicherungsträgern	0,00	-	-	-	-
864 von sonstigen Trägern des öff. Rechtes	-2.629.089,57	-2.255.600	-2.679.217,53	-2.638.200	-2.735.313,48
865 von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	-1.655.403,95	-1.605.200	-3.291.449,41	-1.571.800	-1.644.697,25
866 von Finanzunternehmungen (Kreditinst., Vers.gesellsch. und rechtl. selbständi	-8.942,50	0	-7.665,00	0	-6.370,00
867 von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		-	-	-	-
868 von privaten Haushalten (<i>Pens.Beiträge der pragm Bediensteten, Strafen von Privatper</i>	-22.240.914,69	-23.256.700	-21.708.218,08	-22.174.300	-22.403.411,00
869 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbest. Betrieben	-22.517.210,91	-23.553.700	-23.854.220,31	-24.383.000	-27.393.010,52
87 Kapitaltransferzahlungen				-	-
870 von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	-4.920.121,79	-3.811.600	-5.110.543,29	-4.311.600	-4.725.689,40
871 von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	-22.970.695,80	-19.446.500	-18.781.137,41	-25.571.400	-33.802.551,73
872 von Gemeinden, Gemeindeverbänden und -fonds	-5.651,25	0	0,00	0	0,00
873 von Sozialversicherungsträgern		-	-	-	-
874 von sonstigen Trägern des öff. Rechtes	0,00	-50.000	-542.230,00	0	-66.507,33
875 von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	-2.982.562,41	-686.700	-225.000,00	0	-40.256.961,05
876 von Finanzunternehmungen (Kreditinst., Vers.gesellsch. und rechtl. selbständigen Pensionsk.)		-	-	-	-
877 von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		-	-	-	-
878 von privaten Haushalten (<i>z.B. nicht behobene Abgabenüberzahlungen, erblose Nachläs nicht behobene Fundgelder, uneinbringliche Geldbeträge aus dem Überweisungsverkehr, Geldspenden</i>)	0,00	-3.400	-9.573,44	-8.000	-15.981,79
879 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. E und der Gemeinde	-6.173.873,19	-3.210.400	-2.682.715,87	-1.912.500	0,00
88 Transferzahlungen vom Ausland				-	-
880 laufende Transferzahlungen vom Ausland		-	-	-	-
885 Kapitaltransferzahlungen vom Ausland		-	-	-	-
888 Laufende Transferzahlungen von der EU		-	-	-	-
889 Kapitaltransferzahlungen von der EU	-472.538,50	-695.100	-371.455,71	-1.014.500	-650.560,50
Summe aller Transfereinnahmen	-112.373.947,34	-106.422.500,00	-108.933.861,04	-110.687.000,00	-164.335.597,94

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-31T11:00:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.